LANDRAT

PROTOKOLL

Protokoll Landratssitzung vom 18. Dezember 2019

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 13.00 bis 16.05 Uhr

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder

Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen 2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Urs Amstad, Beckenried

Vorsitz: Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär

Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	ragesordnung; Genenmigung	593
2	Genehmigung der Rücktritte von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrat	
	Dominic Starkl, Stansstad	593
3	Wahl einer Staatsanwältin	594
4	Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden; Beschluss über die	
	Dringlichkeit	594
5	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Teilrevision	
	des Steuergesetzes	598
6	Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG); 1. Lesung	598
7	Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel	
	Niederberger, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Eindämmung des	
	Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität	607
8	Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Mitunterzeichnenden	
	betreffend die Verkehrssituation im Grossraum Stans	624
9	Elf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	632

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir sind mitten im Advent. Vielleicht sind Sie schon ganz in Weihnachtsstimmung oder am Vorbereiten für die Festtage. Christinnen und Christen auf der ganzen Welt warten auf das Fest von Weihnachten. Ich habe diese Zeit gerne, so wie ganz viele Menschen ebenfalls. Für mich ist aber gerade die-

se Zeit im Advent bei all den jährlichen Gewohnheiten mit viel Licht, Liedern, Glühwein und Guetzli eine Zeit, wo ich das Neue sehen möchte. Ich warte, ich erwarte etwas. Jedes Jahr gibt es einen neuen Anfang auf das Warten auf Weihnachten. Ich erwarte etwas in meinem Menschenleben und auf dieser Welt. Und das ist mehr als das sich immer Wiederholende.

Wir sind heute zur letzten Sitzung im Jahr 2019 zusammengekommen. Es ist eine kurze Sitzung, aber mit wichtigen Traktanden. Am Montag, 9. Dezember 2019, hat die Nidwaldner Zeitung über das Traktandum zum Wassergesetz berichtet mit dem Titel: "Ein Gesetz regelt alles ums Wasser". Wohlweislich regeln wir das, denn Wasser soll ein Gut sein für alle Menschen und für die Natur. Beim Verarbeiten des Gesetzes sind mir ganz viele Erinnerungen an meine Einsatzzeit in Kenia wach geworden.

An der Handwerkerschule im Steppen/Wüsten-Gebiet nahe der Grenze zu Äthiopien und Somalia, wo ich mit meiner Familie gelebt und gearbeitet habe, war das Wasser immer knapp. Das aufgefangene Regenwasser ist jeweils sorgfältig bis zur nächsten Regenzeit eingeteilt worden. An unserer Internatsschule mit rund 90 jungen Männern, hat jeder Schüler einmal pro Woche – immer samstags – ein Becken mit Wasser erhalten. Das musste reichen für die Körperpflege und in diesem Duschwasser musste auch noch die Wäsche ausgespült werden; viel hatten sie ja sowieso nicht. Auch wir hatten uns schnell daran gewöhnt, kein Abwasch- oder Duschwasser unbedacht weg zu leeren. Entweder konnte man damit noch den Boden aufnehmen oder ganz sicher noch das WC etwas ausspülen. Täglich begegneten uns Frauen mit schweren Wasserkannen auf dem Rücken, womit sie an den Bohrlöchern Wasser geholt hatten. Fliessendes Wasser hatte eigentlich niemand. Auch das Spital im Dorf hatte kein fliessendes Wasser und die Angehörigen mussten das Wasser selbst mitbringen. Die Erleichterung war jeweils gross, wenn es endlich wieder zu regnen begann. Es wurden dann riesige Dankestänze zelebriert von den verschiedenen Völkern, wie Rendille, Boranas, Gabbras und Samburus.

Wieder zurück in der Schweiz, wo wir zuerst in Dallenwil gewohnt haben, hat es für unsere älteste Tochter, die alles miterlebt hatte, nichts Schöneres gegeben, als am Steini-Bach oder am Aawasser zu sein und dem einfach so dahinfliessenden Wasser zuzuschauen oder damit zu spielen. Wenn es dann zu regnen begonnen hatte, hat sie mich jeweils gefragt: "Mama, warum tanzt hier niemand?"

Orientierung Winteranlass

Landratspräsidentin Regula Wyss: Auf den Pulten liegt für Sie ein Anmeldetalon für den neuen Winteranlass vom Samstag, 28. März 2020. Schnellentschlossene können diese Anmeldung bereits heute unserem Landratssekretär abgeben. Über eine zahlreiche Teilnahme am Anlass würden wir uns freuen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

 Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 27. November 2019 eine <u>Motion</u> betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden mit Antrag auf Dringlicherklärung eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Über den Antrag, die Motion als dringlich zu erklären, wird an der heutigen Sitzung beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit der vorerwähnten Motion betreffend Dringlicherklärung ergänzt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Genehmigung der Rücktritte von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrat Dominic Starkl, Stansstad

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Unsere Kollegen Landräte Conrad Wagner und Dominic Starkl haben beide um einen vorzeitigen Rücktritt aus dem Landrat per 31. Dezember 2019 ersucht. Sie begründen dies mit ihrer zunehmenden beruflichen Belastung. Conrad Wagner wurde 2006 als Vertreter der Grüne Nidwalden in den Landrat gewählt und war 2015/2016 Landratspräsident. Dominic Starkl trat im März 2013 für den zurücktretenden Thomas Wallimann in den Landrat ein.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes ist der Landrat für die Genehmigung von vorzeitigen Rücktritten von Mitgliedern des Landrates zuständig. Das Landratsbüro beantragt, die Rücktritte von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Landrat Dominic Starkl, Stansstad, zu genehmigen, und dankt ihnen für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Conrad Wagner, Stans, per 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, per 31. Dezember 2019 wird genehmigt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Conrad und Dominic, zieht euch heute Nachmittag nochmals den "Duft der Politik" tief in eure Lungen hinein. Ich danke euch für euer jahrelanges, engagierte politische Wirken und wünsche euch beiden privat und beruflich Gesundheit und alles Gute.

3 Wahl einer Staatsanwältin

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden ist eine Stelle als Staatsanwalt neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber, Herr Tobias Reimann, zum neuen Oberstaatsanwalt des Kantons Obwalden ernannt wurde.

Das Landratsbüro schlägt Ihnen einstimmig Frau Deborah Frey zur Wahl vor. Sie hat sich aufgrund der Bewerbungsunterlagen, Referenzen und der Vorstellungsgespräche als beste Kandidatin herausgestellt. Frau Frey hat in Zürich den Master in Rechtswissenschaften abgeschlossen sowie am King's College in London den Master of Laws erworben. Anschliessend hat sie im Februar 2018, nach diversen Praktika in Bern, das Anwaltspatent gemacht. Seit März 2018 arbeitet sie bei der Staatsanwaltschaft Nidwalden als Assistentin und hat an der Uni Luzern das CAS Forensics abgeschlossen. Das ist eine Weiterbildung für Juristen, die im Bereich Strafrecht und Strafuntersuchungen tätig sind.

Aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer bisherigen Tätigkeit im Strafrecht sowie ihrer Persönlichkeit ist Frau Frey bestens geeignet, das Amt als Staatsanwältin auszuüben. Das Landratsbüro beantragt Ihnen daher, Frau Deborah Frey, geb. 23. März 1989, wohnhaft in Luzern, als Staatsanwältin des Kantons Nidwalden zu wählen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Das Wort wird nicht verlangt.

<u>Abstimmung</u>

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Als Staatsanwältin mit Amtsantritt per 1. April 2020 wird Frau MLaw Deborah Frey, Luzern, gewählt.

4 Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden; Beschluss über die Dringlichkeit

Landratspräsidentin Regula Wyss: Die Motion von Landrat Remo Zberg und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut der Motion wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt. Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem erstunterzeichnenden Motionär, Landrat Remo Zberg.

Landrat Remo Zberg, Motionär: Die letzten Monate haben gezeigt, dass das Verkehrssystem im Kanton Nidwalden – nicht nur auf der Strasse – an seine Grenzen stösst. Die kleinste Unregelmässigkeit wie Bauarbeiten, Unfälle, Pannen, Zugsausfälle oder einfach eine Verkehrsüberlastung führen zu Rückstaus, Wartezeiten, Umfahrungsverkehr durch die Dörfer und damit zu einem zunehmenden Unmut in der Bevölkerung und bei den Teilnehmenden des Langsamverkehrs. Unser Verkehrssystem ist schlicht und einfach am Anschlag und bedarf daher dringend einer Gesamtschau. Diese kann sich nicht darauf beschränken, einfach nur nach zusätzlichen Infrastrukturbauten zu rufen – das auch –, aber es geht auch darum, ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement für die ganze Region aufzubauen. Gute Mittel dazu sind die Raumplanung, gemeindespezifische Siedlungsleitbilder, das Agglomerationsprogramm und letztlich auch der Richtplan. Konkret heisst das, wir müssen zunächst wissen, woher kommen wir und wohin geht die Reise mit diesem Kanton.

Wenn ich in der Beantwortung der Interpellation der Landräte Blättler, Odermatt und Walker – die wir im Traktandum 8 noch behandeln werden – lese, welche Forderungen und Vorstösse die Regierung schon auf dem Tisch hat und lösen sollte, führt das in der Einzelbetrachtung mit Bestimmtheit nicht zum Ziel. Die Summe all dieser Einzelprojekte ergibt nämlich noch keine ganzheitliche und nachhaltige Verkehrslösung. Möglicherweise muss man im Einzelfalle das eine tun, das andere aber – insbesondere die Gesamtbetrachtung – nicht aus den Augen verlieren. Vor allem aber muss man über eine solche Gesamtbetrachtung zunächst verfügen. Und das haben wir leider im Moment noch nicht. Es ist daher absolut dringlich, in den nächsten Monaten ein Vorgehenskonzept zu entwickeln, wie man zu einer solchen Gesamtbetrachtung und einem ganzheitlichen Vorgehenskonzept kommt.

Die eingesetzte Task-Force Verkehr, unter der Leitung des Landammanns, kann hier unter Umständen eine gewisse Lenkungsrolle übernehmen, vor allem aber auch für die kurzfristigen Massnahmen. Die Regierung wird aber wohl kaum umhinkommen, für diese sehr herausfordernde Thematik und sehr anspruchsvollen Themen eine fixe Projektorganisation ins Leben zu rufen, auch mit einem externen Büro, das entsprechend schnell einzusetzen wäre. Und wir im Landrat müssen dann auch den Mut aufbringen und bereit sein, entsprechende Gelder für kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zu sprechen, damit den Worten auch Taten folgen können. Unsere nächsten Generationen werden uns dies danken. Ich erwähne hier absichtlich die nächsten Generationen, weil das, was wir hier starten möchten, ein Jahrhundert- oder zumindest ein Generationenprojekt ist.

Ich bitte Sie daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Dringlichkeit der Motion zuzustimmen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich habe die Motion von Remo Zberg mitunterzeichnet. Hier vertrete ich aber die Meinung der CVP-Fraktion zur Dringlichkeit der Motion.

Der Motion sind schon zahlreiche Beschlüsse des Landrates und Vorstösse vorausgegangen. Ich möchte sie hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit kurz in Erinnerung rufen:

- · Landratsbeschluss über die Umfahrung West in Stans;
- Landratsbeschluss zur Verkehrsplanung beim Knoten Kreuzstrasse, die auf eine Motion von Christoph Baumgartner zurückgeht;
- Postulat von Andreas Gander und Hanspeter Zimmermann zur Verkehrssituation in Stans, vor allem an den Bahnübergängen;
- Postulat von Roland Blättler, Walter Ödermatt und Markus Walker zur Verkehrssituation im Grossraum Stans im Zusammenhang mit dem nun abgebrochenen Einbahnstrassen-Versuch:
- Task Force zur Verkehrssituation auf der A2 und in den Dörfern Stansstad und Hergiswil, wo bereits Ergebnisse für kurzfristige Massnahmen vorliegen;

Arbeitsgruppe Engelbergertal der Gemeinden Oberdorf, Dallenwil und Wolfenschiessen:

- Positionspapier des VCS für Verkehrslösungen für Nidwalden;
- Agglomerationsprogramm der 4. Generation, wofür an einer Echoraumveranstaltung Ideen zur Linienführung der Bahn und zum Standort des Bahnhofs Stans präsentiert wurden.

Nun komme ich zurück zur Motion und möchte noch etwas weiter zurückblenden: Am Anfang stand die Interpellation von Landrat Dr. Ruedi Waser zur Situation der A2 in Hergiswil mit unbefriedigenden Aussagen des ASTRA, vor allem zur dritten Fahrspur Richtung Süd. Dann folgte das Postulat betreffend Verkehr A2 Stans-Luzern und den Ausweichverkehr auf der Kantonsstrasse Stansstad-Hergiswil. Dazu nahm die BUL am 30. Oktober 2019 wie folgt Stellung: "Die Kommission BUL vermisst eine ganzheitliche Verkehrsplanung im Kanton, die sichtbare Verbesserungen bringt. Es sollen nicht nur einzelne Projekte auf separaten Schienen angegangen, sondern ganzheitliche Lösungen gesucht werden. Neben Massnahmen auf der Strasse sollen auch gute Lösungsansätze für den Langsamverkehr gesucht und ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Die Kommission BUL ist deshalb gespannt darauf, welche Lösungsansätze dafür im Agglomerationsprogramm oder in einer nächsten Richtplanrevision aufgezeigt werden." Genau da setzt die Motion an: Es braucht ein Gesamtverkehrskonzept für den ganzen Kanton und vorgängig für dessen Erarbeitung einen Planungskredit.

In der CVP-Fraktion wurden Bedenken geäussert, dass das Ganze nur dazu diene, noch mehr Strassen auf Kosten von gutem Landwirtschaftsland zu bauen. Das sollte natürlich nicht das Ziel sein. Die CVP-Fraktion wünscht auch, dass der ÖV in den Seegemeinden Ennetbürgen, Buochs, Beckenried und indirekt auch in Emmetten mit dem teilweise unbefriedigenden Bussystem thematisiert wird, und dass auch unkonventionelle Lösungen in Betracht gezogen werden. Bleibt noch die Gemeinde Ennetmoos, wo der ÖV ebenfalls Verbesserungspotenzial aufweist.

Unter diesen Voraussetzungen kann die CVP-Fraktion die Anliegen der Motion grossmehrheitlich unterstützen und ist auch für eine Dringlichkeitserklärung. Nachdem der Regierungsrat die Dringlichkeit nicht als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet hat, sollte dem nichts mehr im Wege stehen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat die Motion von Landrat Remo Zberg und Mitunterzeichnenden ausführlich diskutiert. Ja, die Mobilität erhitzt die Gemüter und zahlreiche Ideen kommen auf den Tisch. Verschiedene Vorstösse sind am Laufen. Dabei denke ich an die Motion von Christoph Baumgartner oder an die Interpellation von Roland Blättler und Mitunterzeichnenden, welche heute noch diskutiert werden wird. Wie gesagt, geben diese viel Diskussionsstoff.

Es werden ganze Wunschkataloge erstellt. Man muss sich aber gleichzeitig bewusst sein, ob es dafür genügend Personal für die Umsetzung gibt. Wie ich ja weiss, gibt es bei der Baudirektion immer noch personelle Lücken. Deshalb müssen wir bereit sein – wie das Remo Zberg gesagt hat – für eine Projektgruppe, damit das Projekt auch richtig angegangen werden kann. Wir müssen auch realistisch sein und dürfen das Fuder nicht überladen, sondern das Augenmerk auf ein, zwei Kernprobleme richten. Zudem darf es nicht sein, dass jedes "Wunschprojekt" geplant wird mit enormen Kosten, nachgehend aber die nötige Finanzierung oder Unterstützung nicht zugesprochen erhält. Die SVP-Fraktion wird die Motion als dringlich erklären und ist sehr gespannt, was sich am Schluss daraus ergeben wird.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ein Gesamtverkehrskonzept für Nidwalden ist absolut wichtig und zwingend. Jedoch ist zwischen Wichtigkeit und Dringlichkeit zu unterscheiden. Ich meine, wir alle wollen ein Gesamtverkehrskonzept für

Nidwalden, das visionär, ausgewogen und fundiert ausgearbeitet worden ist und somit die ganze Tragweite für unseren Kanton widerspiegelt. Dies in Anlehnung an den Verkehrsartikel von letzter Woche in der Nidwaldner Zeitung. Was es dazu braucht, sind Zeit und Ressourcen. Diese sind, wie wir das an der letzten Budgetsitzung mehrmals gehört haben, relativ rar. Die Regierung hat verschiedentlich aufgezeigt, dass das Thema Verkehr mit unterschiedlichen Projekten angegangen wird. Um die Auswirkungen dieser Projekte richtig einzuordnen und ganzheitlich zu koordinieren, braucht es Zeit und keinen überstürzten Aktionismus.

In Rücksprache mit dem Amt für Mobilität genügen diese zwei Monate für die Ausarbeitung des Planungskredits aus. Was nachher kommt, ist die Ausarbeitung eines Konzeptes. Da möchte ich jetzt schon an alle Parteien appellieren, dass für diesen Projektschritt genügend Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt wird, und nicht parteipolitischer Druck ausgeübt wird und Hauruckübungen verlangt werden. Am Schluss wollen wir doch alle ein Gesamtverkehrskonzept, welches für die nächsten Jahre und Jahrzehnte für den Kanton Nidwalden eine Entlastung bringt und dass der Verkehr, das haben wir heute auch schon von Remo Zberg gehört, als ein Teil der Mobilität angesehen wird. Aus den geschilderten Gründen werden wir der Dringlichkeit der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Baudirektor Josef Niederberger: Die Motion von Remo Zberg und Mitunterzeichnenden zielt in die gleiche Richtung, wie es der Regierungsrat sieht. Wir schliessen uns dem Antrag der Motionäre an und haben keinen Einwand, die Motion als dringlich zu erklären.

Landrat Joseph Niederberger: Wir haben zur Verkehrsproblematik bereits mehrere Vorstösse in kurzer Zeit hier im Landrat beraten. Der Landrat, aber auch der Regierungsrat haben bewiesen, dass man gewillt ist, das Problem anzugehen und dass nun endlich nach konkreten Lösungen gesucht werden soll. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren, deshalb werde ich die Dringlichkeit der eingereichten Motion ebenfalls unterstützen. Ich meine aber, dass nun genügend parlamentarische Vorstösse zu diesem Thema vorliegen und wir nun den Regierungsrat seine Arbeit machen lassen sollten.

Ich möchte aber noch etwas dazu sagen: Wenn wir das Verkehrsproblem wirklich am Schopf packen wollen, wenn wir wirklich dringlich konkrete Lösungen suchen, werden diese nicht gratis zu haben sein. Diese Lösungen werden sehr viel Geld kosten, es wird Kulturland benötigt werden und es wird für einen Teil der Bevölkerung mit Sicherheit einschneidende, negative Auswirkungen haben. Wenn wir hier in unserem kleinen Kanton beim Verkehr Lösungen suchen, werden wir nicht darum herumkommen, einzelnen Bürgerinnen und Bürgern weh zu tun und auf die Füsse zu treten. Eine Entlastung mit einer Umfahrungsstrasse wird irgendwo durchführen, vielleicht an einem Bauernhof vorbei oder durch ein Quartier. Irgendjemanden wird es treffen. Dann wird es darum gehen, das Gesamtwohl über partikulare Interessen zu stellen. Dessen muss man sich bereits heute bewusst sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Remo Zberg, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden betreffend die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzeptes Nidwalden wird als dringlich erklärt.

5 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit des Gegenvorschlags zur Teilrevision des Steuergesetzes

Landratspräsidentin Regula Wyss: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Im Juni 2019 hat der Landrat die Teilrevision des Steuergesetzes gutgeheissen. Da der Beschluss dem fakultativen Referendum untersteht, hat ein Referendumskomitee die Möglichkeit genutzt und einen Gegenvorschlag zur verabschiedeten Vorlage eingereicht. Wie unsere Frau Landratspräsidentin einführend gesagt hat, geht es nun nicht um die inhaltliche Botschaft des eingereichten Gegenvorschlags, sondern lediglich um die Zulässigkeit.

Der Regierungsrat <u>beantragt</u> dem Landrat, der Zulässigkeit des Gegenvorschlages zuzustimmen, da das übergeordnete Recht beachtet wird, er den Grundsatz der Einheit der Materie wahrt, der Gegenvorschlag durchführbar ist und der Grundantrag nicht erweitert wird, sondern nur in einem Antrag eine Abweichung von der Vorlage des Landrates besteht.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Mit einem Zirkulationsbeschluss hat die Kommission SJS über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Änderung des Steuergesetzes beschlossen. Damit die Abstimmung baldmöglichst durchgeführt werden kann und keine rechtzeitige SJS-Sitzung mehr stattfinden konnte, beantragte Präsident Thomas Wallimann, mittels Zirkulationsbeschluss über die Zulässigkeit zu beschliessen.

Die Kommission ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass der Gegenvorschlag nichts enthält, das dem Bundesrecht widerspricht. Die Einheit von Form und Materie ist gewahrt und der Gegenvorschlag erfüllt in formeller Hinsicht auch die gesetzlichen Anforderungen. Die Kommission SJS beantragt deshalb dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, der Zulässigkeit des Gegenvorschlages zur Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

<u>Abstimmung</u>

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Der Gegenvorschlag zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird als zulässig erklärt.

6 Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen das Gewässergesetz einschliesslich Anhang zur Beschlussfassung. Das kantonale Recht betreffend Wasser und Gewässer besteht heute aus drei Gesetzen und einer Verordnung. Die heutige Wasserrechtsgesetzgebung ist seit fünfzig Jahren in Kraft. Nur das Gewässerschutzgesetz ist mit seinen zehn Jahren relativ jung. Eine umfassende Überarbeitung der Wasserrechtsgesetzgebung war zwingend nötig. Am meisten drückte der Schuh im Bereich Wasserbau, wo die kantonale Gesetzgebung die moderne Wasserbauphilosophie schon lange nicht mehr abzubilden vermochte. Daneben sind teilweise aber auch die Zuständigkeiten unklar oder unpassend. Die Verfahren sind zu kompliziert. Und

die landrätliche Verordnung ist inhaltlich oft doppelspurig zum seinerzeit von der Landsgemeinde beschlossenen Wasserrechtsgesetz.

Der Regierungsrat hat sich für eine Zusammenführung der heutigen Gesetzesgrundlagen entschieden. In der Vorlage ist nun zusammengepackt, was zusammengehört. Dies hat viele Vorteile:

- Allgemeine Regelungen, die jedes Gesetz enthält, sind nur einmal formuliert;
- die Zusammenhänge sind leichter ersichtlich;
- die Gefahr von Widersprüchen und Doppelspurigkeit wird abgewendet;
- für die Anwenderinnen und Anwender wird die Suche nach Bestimmungen vereinfacht.

Das neue Gesetz definiert den Begriff "Wasserbau" umfassender und berücksichtigt das integrale Risikomanagement. Entsprechend schliesst der Wasserbau einerseits planerische, organisatorische, betriebliche und bauliche Massnahmen, andererseits auch die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Funktionen ein. Das Gewässergesetz regelt das Wasserbauverfahren unter Berücksichtigung des Koordinationsgebots.

Bei der Gewässernutzung liegt der Fokus auf Vereinfachungen. Die Zuständigkeit für die Erteilung der Konzessionen soll zukünftig nicht mehr nur beim Regierungsrat liegen, sondern je nach Nutzungsart und Umfang, zwischen dem Regierungsrat und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion aufgeteilt werden. Darüber hinaus wird das Konzessionsverfahren vereinfacht. Für einfache Nutzungen, wie zum Beispiel eine Grundwasserwärmepumpe, sind keine Projektierungsbewilligungen mehr erforderlich. Im Weiteren wird die Konzession nicht mehr in einem zweistufigen Verfahren, sondern in einem einzigen Entscheid erteilt.

Das neue Gesetz bezeichnet aus nutzungsrechtlicher Sicht alle ober- und unterirdischen Gewässer als öffentlich. Ein oberirdisches Gewässer ist bereits nach der heutigen Gesetzgebung öffentlich, sobald es genutzt wird oder sich zur Nutzung eignet. Grundwasser und Quellen sind bereits heute öffentlich, wenn sie aufgrund ihrer Grösse oder ihrem Nutzen von allgemeiner Bedeutung sind. Das neue Gewässergesetz kennt zwei Ausnahmen, nach denen Gewässer privat sein können. Quellen beispielsweise, fallen nur unter die Öffentlichkeitsregel, wenn sie eine mittlere Ergiebigkeit von über 300 Litern pro Minute aufweisen; es sich also um eine grosse Quelle handelt. Als weitere Ausnahme gilt, wenn der Nachweis von Privateigentum gemäss Zivilgesetzbuch erbracht ist.

Die Versorgung der Bevölkerung mit frischem Trinkwasser und die Sicherstellung von Löschwasser hat oberste Priorität. Die Wasserversorgung obliegt auch in Zukunft den Gemeinden. Das Gewässergesetz stärkt die Gemeinden und die von ihr beauftragten öffentlichen Wasserversorgungsorganisationen in dieser Aufgabe.

Das Bundesgericht hat mit einem Urteil vom März 2019 das Ende der ehehaften Rechte eingeläutet und in einem Grundsatzentscheid festgehalten, dass diese bei "erster Gelegenheit" in eine Konzession überführt werden müssen. Insbesondere nach Ablauf der Amortisationsdauern sei eine Nutzung des Gewässers ohne Konzession nicht mehr möglich. Das Gewässergesetz nennt die Kriterien für den Zeitpunkt der Überführung und schafft damit Rechtssicherheit. Es wurde Wert auf eine massvolle Regelung gelegt, welche nicht zu einer sofortigen Überführung der ehehaften Rechte in Konzessionen führen soll.

Mit dem vorgelegten Gewässergesetz erhält der Kanton Nidwalden eine moderne und ausgewogene Gesetzgebung, welche neue Entwicklungen abbildet und trotzdem bewährte Regelungen, soweit möglich, beibehält. Das Gesetz berücksichtigt sowohl die bestehenden, wie auch die speziellen räumlichen und strukturellen Verhältnisse im Kanton Nidwalden. Das Rad wurde also nicht völlig neu erfunden. Das Gewässergesetz bringt aber wesentliche Verbesserungen. Wiederholungen und Doppelspurigkeit sind beseitigt.

Die Verfahren sind vereinfacht und aufeinander abgestimmt. Die Aufgabenteilung ist geklärt.

Die Vorlage wurde im Rahmen der externen Vernehmlassung insgesamt positiv aufgenommen. Die vorgebrachten Anliegen wurden detailliert geprüft und konnten zum Grossteil berücksichtigt werden. Bei den abgelehnten Anliegen wurden Begründungen aufgezeigt.

In diesem Sinne <u>beantrage</u> ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Gewässergesetz mit Anhang zuzustimmen.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Als wir das vorliegende Wassergesetz am 19. September 2019 erstmals beraten haben, ist uns bald klargeworden, dass wir damit nicht innerhalb eines halben Tage fertig würden. Am 21. Oktober 2019 hat deshalb eine zweite Beratung stattgefunden und im Beisein von Regierungsrat Joe Christen und Viktor Schmidiger, Vorsteher Amt für Gefahrenmanagement, von Fidel Hendry, Leiter Abteilung Gewässer, und dem Vorsteher des Rechtsdienstes, Christian Blunschi, wurden einzelne kritische Punkte beraten.

Wie unser Regierungsrat Joe Christen bereits ausgeführt hat, sind heute das Recht von Wasser und der Gewässer in drei Gesetzen und einer Verordnung geregelt. Teilweise sind das solche, welche bereits in den 1960er Jahren in Kraft getreten sind und eigentlich nie überarbeitet wurden. Sie entsprechen teilweise auch nicht mehr der Bundesgesetzgebung.

Ziel des neuen Gewässergesetzes ist es, den Hochwasserschutz, Revitalisierungen, den Gewässerschutz und die Gewässernutzung aufeinander abzustimmen und mit einer gesamtheitlichen Lösung in einem Gesetz und in einer Verordnung abzubilden.

Ich nehme es vorab: Vor uns liegt ein grosses, dickes und sehr komplexes Werk, welches die gesetzten Ziele erreicht hat. Die Bundesgesetzgebung wurde so übernommen und angepasst, dass das bisherige Recht an möglichst wenigen Punkt verschärft worden ist. Unsere Verwaltung hat mit dieser Gesetzesvorlage wieder einmal bewiesen, dass neue Gesetze nicht umfangreicher sein müssen, sondern, dass es schlanker werden kann. Eine offene Formulierung im Gesetz belässt mehr Platz für individuelle Entscheide und für bestmöglichste Lösungen.

Die Kommission BUL hat einige Gesetzesartikel speziell unter die Lupe genommen: So wurde darüber diskutiert, weshalb die Konzessionsgebühren im Gesetzesanhang aufgelistet werden und nicht in der Verordnung abgebildet werden. Christian Blunschi hat uns dahingehend aufgeklärt, dass die Konzessionen keine normalen Gebühren seien, die Kosten und Aufwand verursachergerecht erhoben würden, sondern, dass Konzessionsgebühren neu festgelegt werden könnten und deshalb im Gesetz aufgenommen werden. Im Weiteren begrüsst die Kommission, dass ober- und unterirdische Gewässer, bei welchen nicht Art. 5 und 6 geltend gemacht werden können, grundsätzlich öffentlich sind. Der Begriff "Gewässer" ergibt sich aus dem Bundesrecht und heisst "Einbindung in den Wasserkreislauf". Durch die offen gehaltene Formulierung des Gewässerbegriffs behält sich der Kanton einen grösseren Spielraum und kann individuell und im Einzelfall die bestmögliche Lösung anstreben.

Intensiv wurde die Frage diskutiert, ob der Kanton bei gemeindeübergreifenden Wasserbauprojekten automatisch die Leitung übernehmen soll. Die Kommission BUL kam einstimmig zum Entscheid, dass in Art. 12 die Möglichkeit gegeben ist, dass die Gemeinden bei komplexen Aufgaben beim Kanton "anklopfen" und um Unterstützung ersuchen kön-

nen. Die Gemeinden sind wasserbaupflichtig und deshalb auch kostenpflichtig und das soll so auch wieder in das neue Gesetz aufgenommen werden.

Gewässerräume mit einer Sohlenbreite von über 15 Metern, wie das bei der Engelbergeraa im Bereich Wolfenschiessen besteht, konnte uns Viktor Schmidiger anhand der Gewässerraumschlüsselkurve aufzeigen, dass das Bundesgesetz in der Uferbereichsbreite keinen Spielraum zulässt. Deshalb ist der angedachte Antrag innerhalb der BUL eingestellt worden.

Weiter wurde bei Art. 126 ein Antrag um Ergänzung eines zusätzlichen Absatzes gestellt, der jedoch knapp abgelehnt worden ist. In der Beratung werden wir dazu einen Minderheitsantrag hören.

Die ehehaften Rechte bei Art. 156 wurden ebenfalls intensiv diskutiert. Christian Blunschi hat uns die ehehaften Rechte wie folgt beschrieben: "Das sind sehr alte Rechte, welche 1912 bereits bestanden haben, oder salopp ausgedrückt, bedeutet ein ehehaftes Recht, dass man sich nicht an die Gewässerschutzgesetzgebung halten muss. Also auch nicht an die Vorschriften zur Einhaltung von Restwassermengen." Das Bundesgericht hat im Frühling 2019 festgehalten, dass die ehehaften Rechte bei erster Gelegenheit in eine Konzession überführt werden sollen. Das Bundesgericht hat dazu Kriterien festgelegt und gemeint, dass nach Ablauf der Amortisationsdauer die Überführung in eine Konzession erfolgen müsse. Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Überführung jedoch erst dann vollzogen, wenn sämtliche Elemente amortisiert sind. Das ist eine Entschärfung des Bundesgerichtsentscheides und sicher sinnvoll. Nur zur Information: Zurzeit sind im Kanton Nidwalden sechs ehehafte Rechte bekannt. Es wurde aber nicht nur über die Restwassermenge gesprochen, sondern auch über die Überführung der ehehaften Rechte in eine Konzession aufgrund einer Wassernutzung. Dazu werde ich bei der Lesung einen Antrag stellen.

Die Kommission BUL beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dem Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz) mit der beantragten Änderung anzunehmen.

Landrat Remigi Zumbühl, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben bereits Vieles zum neuen Gewässergesetz durch meine Vorredner gehört und ich möchte es unterlassen, alles zu wiederholen. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf ist sehr gut abgehandelt und vereinfacht das künftige Handling. Ein gutes Regelwerk betreffend das Wasser und die Gewässer ist für uns von grosser Wichtigkeit. Zu den einzelnen Themen:

- Der Begriff "Gewässer" ergibt sich aus dem Bundesrecht.
- Die Übernahme der Hochwasserschutz-Aufgaben durch den Kanton wird in Art. 12 abgehandelt. Dieser ist aussagekräftig genug, dass die Gemeinden Aufgaben an den Kanton delegieren können; die Gemeinden bleiben jedoch kostenpflichtig.
- Gewässerraumbreiten: Eine Unterschreitung dieser 30 m bei Gewässern mit einer Breite von über 15 m verstösst gegen das Bundesrecht. Eine Verkleinerung des Gewässerraums ist nicht möglich. Hier besteht also null Spielraum. Das Bundesrecht geht vor; da können wir nichts machen.
- Heimfallregelung: Den Zusatz gemäss Minderheitsantrag werden wir von Seiten der FDP-Fraktion unterstützen.
- Ehehafte Rechte: Der Antrag der Kommission BUL werden wir ebenfalls unterstützen.

Man könnte jetzt sagen: Eine grosse Diskussion über unser kostbares, gute Wasser; was nützen uns alle diese Wasser, wenn sie nicht gebrannt sind?

Die FDP beantragt einstimmig und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetz über die Gewässer zuzustimmen. Die Anträge der BUL und der Minderheitsantrag werden von der FDP ebenfalls unterstützt.

Landrat Sepp Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Revision und die Überführung der bestehenden heutigen Gesetze in ein einziges neues Gesetz. Wir sind der Meinung, dass dies ein sehr gutes Gesetz geworden ist. Auf einige Punkte im Gesetz möchte ich als Sprecher der CVP-Fraktion kurz eingehen.

Öffentliche Gewässer: Bei der Definition der öffentlichen Gewässer bzw. bei der Abgrenzung von öffentlichen zu privaten Gewässern werden neu zum Grundsatz der Öffentlichkeit von Gewässern weitere Ausnahmen normiert. Vor allem wurde bezüglich der Situation der vielen Drainageleitungen – im Speziellen beim Ennetmooser Drachenried und der Allmend Buochs/Ennetbürgen/Stans – eine Diskussion geführt. Bewusst hat man auf eine genauere Definition im Gesetz verzichtet, was ein Gewässer ist. So behalte man sich einen Spielraum offen. Ein Gewässer liege nur dann vor, wenn es dem Wasserkreislauf zugeführt werde. Zudem müssten ohnehin immer zwei Fragen unabhängig voneinander beantwortet werden, ob ein Gewässer vorliege und ob eine Revitalisierung zu machen sei. Zudem müsse künftig für die Auslegung des Gesetzes immer auch der Bericht zum heutigen Gesetz zugezogen werden. Man sei sich auch einig, dass die oben erwähnten Flächen (Drachenried, Allmend) nicht revitalisiert werden müssen.

Abflusswege (Art. 37): Beim Abflussweg handelt es sich um ein kantonales Instrument. Eine Verschiebung muss topographisch funktionieren und es dürfen durch diese Verschiebung keine Dritten stärker gefährdet werden. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, dass diese landwirtschaftliche Fläche ohne Einschränkungen weiter benutzt werden kann.

Vorzugsrechte von Kanton und neu von den Gemeinden (Art. 104): Dem Kanton steht das Vorzugsrecht zur Nutzung der öffentlichen Gewässer zu. Verzichtet der Kanton, steht das Vorzugsrecht neu derjenigen Gemeinde zu, auf deren Gebiet die zu nutzenden Gewässerabschnitte liegen. Das hat zum Teil zur Folge, dass mit diesen Konzessionen Werke an eine Gemeinde übertragen werden könnten, was für den heutigen Nutzer finanzielle Probleme geben könnte. Deshalb erachtet die CVP-Fraktion es als richtig, dass die Dauer von Konzessionen von heute zwanzig Jahren auf neu bis vierzig Jahre angehoben werden kann. Zum Beispiel bei Hafenanlagen können die Investitionen nicht in zwanzig Jahren abgeschrieben werden.

Heimfall, Art. 126: Der Minderheitsantrag betreffend die Ergänzung von Abs. 4 wird grossmehrheitlich durch die CVP-Fraktion unterstützt.

Ehehafte Rechte, Art. 156: Nach Abschluss der Vernehmlassung, hat das Bundesgericht am 29. März 2019 einen Leitentscheid im Zusammenhang mit den ehehaften Rechten gefällt. Demnach sind ehehafte Rechte bei erster Gelegenheit in das heutige Recht zu überführen, das heisst, in eine Konzession umzuwandeln. Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Kommissionsantrag BUL einstimmig unterstützt werden soll.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gewässergesetz einstimmig zu.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 11. Dezember hat die SVP das Gewässergesetz eingehend besprochen. Es ist ein "rechter Schinken", in welchen wir uns einstudieren durften. Nicht nur umfangreich, sondern auch komplex. Das Gewässergesetz regelt den Hochwasserschutz, die Revitalisierung, den Wasserbau und den Gewässerunterhalt sowie die Nutzung des Trinkwassers und der Wasserkraft. Wir müssen viele Bestimmungen des Bundesgesetzes übernehmen und der Föderalismus bleibt auf der Strecke.

Ich denke vor allem an die produzierenden Landwirtschaftsbetriebe. Wenn sie ein Gewässer in ihrer Parzelle haben, wird die Nutzung des Kulturlandes durch den grossen Gewässerraumabstand enorm eingeschränkt. Auch für unsere Wasserkrafterzeuger wird es nicht einfacher, obwohl wir im Energieleitbild von Nidwalden nachlesen konnten, dass man einheimische und erneuerbare Energie möglichst ausschöpfen und wo möglich, neue erschliessen möchte. Aber wie gesagt, wir müssen unser Gesetz nach dem Bundesgesetz ausrichten.

Ein wenig Spielraum haben wir aber dennoch mit dem Antrag der Kommission BUL und beim Minderheitsantrag, den ich bei der Lesung stellen werde. Die SVP-Fraktion unterstützt das Gewässergesetz, den Antrag der Kommission BUL zum ehehaften Recht sowie den Minderheitsantrag zum Heimfall einstimmig und ist für Eintreten.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion haben das komplexe Gewässergesetz beraten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es sinnvoll ist, dass das Gewässerschutzgesetz, die Wasserbau- und Wassernutzung sowie die Trinkwasserversorgung in einem Gesetz und in einer Verordnung zusammengeführt werden.

Es könnte natürlich noch mehr zum Gewässerschutz beigetragen werden, als die revidierten Gesetze und Verordnungen vorgeben. Das Minimum gemäss Antrag wird auf die Dauer vielleicht nicht genügen. Es ist aber positiv zu bewerten, dass das Bewusstsein der Wichtigkeit von unseren Gewässern und von Wasser allgemein stetig wächst. Durch die rege Bautätigkeit und die hohe Verdichtung werden zum Beispiel Renaturierungen von Gewässern immer wichtiger, insbesondere auch für den Erhalt der Artenvielfalt und auch als Freizeitoase und Erholungsraum für uns Menschen.

Mit dem revidierten und zusammengeführten Gewässergesetz sind wir Nidwaldner auf dem richtigen Weg, auch um die Irrwege der Vergangenheit einigermassen wettzumachen. Deshalb sind wir grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage sowie Zustimmung zum Änderungsantrag der BUL. Hingegen werden wir den Minderheitsantrag der BUL ablehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 126 Abs. 4 Heimfall

Landrat Urs Zumbühl: Ich stelle im Namen einer Minderheit der Kommission BUL den Antrag, Art. 126 mit einem zusätzlichen Absatz 4 zu ergänzen mit dem Wortlaut:

"4Für die Wasserkraftnutzung und Speicheranlagen richtet sich die Regelung des Heimfalls nach dem Bundesrecht."

Es wird in Abs. 1 geschrieben, dass Bauten und Anlagen bei Ablauf der Nutzungsdauer entschädigungslos an den Kanton übergehen. Ich denke hierbei besonders an private Wasserkraftbetreiber, die bei einem Heimfall sämtliche Investitionen an den Kanton verlieren würden. Im Bundesgesetz wird unterschieden zwischen sogenannten nassen Anlagen und trockenen Anlagen. Mit nassen Anlagen meine ich Stauanlagen, Wasserkanäle, Druckleitungen bis hin zur Turbine. Diese Anlagen müssen laut Bundesgesetz ebenfalls unentgeltlich an den Kanton übergeben werden. Dann haben wir aber noch die trockenen Anlagen – um die es hier geht –, wie Generatoren, Trafostationen bis und mit zu den Leitungen. Diese sind laut Bundesgesetz gegen eine billige Entschädigung durch den Kanton zu übernehmen, BG Art. 67 Wasserrechtsgesetz.

Der zusätzliche Abs. 4 ist eine Präzisierung der Gesetzgebung und kann unschönen Streitigkeiten vorbeugen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Anlässlich der Informationsveranstaltung für alle Fraktionen wurde uns erklärt, wie dieser Absatz entstanden ist. Ich finde es sinnvoll, wenn Art. 126 diesbezüglich ergänzt wird mit dem Hinweis, dass es Bundesrecht gibt, das bei einem Heimfall Regelungen vorsieht. Diese beschränken sich jedoch nur auf

die Wasserkraftnutzung. Bezüglich der Wasserkraftnutzung gibt es Vorschriften auf Bundesebene, über welche wir uns nicht hinwegsetzen dürfen. In allen anderen Fällen würde Abs. 3 gelten, wonach der Kanton in den Konzessionen abweichende Regelungen mit den Konzessionsnehmern vereinbaren kann. Weil hier das Bundesrecht noch hineinspielt finde ich es sinnvoll, wenn Art. 126 gemäss dem Antrag ergänzt wird. Das ist bürgerfreundlich, macht das Gesetz übersichtlicher und einfacher. Das war eigentlich auch eines der Ziele, welches man mit dieser Revision erreichen wollte. Deshalb bin ich für das Einfügen von Abs. 4 wie er beantragt wurde. Allerdings muss man sagen, dass inhaltlich nichts geändert wird, weil das Bundesrecht so oder so gilt. Mit dem Hinweis im Gesetz wird jedoch Klarheit geschaffen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Mit Verweise auf das Bundesrecht sind wir zugunsten einer möglichst schlanken Gesetzgebung absichtlich zurückhaltend gewesen. Vereinzelt sind wir aber darauf eingegangen. Beispielsweise bei der maximalen Konzessionsdauer haben wir einen Verweis bezüglich Wasserkraftanlagen gemacht, welche nach Bundesrecht 80 Jahre beträgt. Es könnte also auch kürzer sein. Mit dem Verweis auf das Bundesrecht, Art. 118 Abs. 4 Gewässergesetz, wird klargestellt, dass die bundesrechtliche Maximaldauer von Wasserkraftanlagen von der kantonalen Regelung nicht eingeschränkt wird.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der beantragte Hinweis auf das Bundesrecht zwar nicht nötig, da bundesrechtliche Regelungen dem kantonalen Recht sowieso immer vorgehen. Wenn der Verweis als Präzisierung jedoch die Klarheit erhöht, hat der Regierungsrat keinen Einwand gegen diesen Antrag. Wichtig ist, dass der zusätzliche Absatz nur bei bundesrechtlich geregelten Wasserkraftanlagen gilt, jedoch für die restlichen Gewässernutzungen die flexibel anwendbare kantonale Regelung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Regierungsrat / Antrag LR Urs Zumbühl (Minderheitsantrag BUL) (neuer Abs. 4)

Der Landrat unterstützt mit 47 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Urs Zumbühl (Minderheitsantrag Kommission BUL).

Art. 156 Abs. 2 Ziff. 4 b) ehehafte Rechte

Landrat René Wallimann: Die Kommission BUL beantragt folgende Ergänzung in Abs. 2 Ziff. 4:

"4. die Gewässernutzung ausgeweitet oder nach einem Unterbruch von fünf Jahren wieder ausgeübt werden soll."

Die Kommission sieht ein Problem darin, wenn ein ehehaftes Recht nach einem Kurz-Unterbruch sofort in eine Konzession überführt werden muss. Der Besitzer soll mehr Zeit zur Verfügung haben, um das Weiterbestehen der Wassernutzung zu planen. Fünf Jahre – so ist die Kommission der Meinung –, sollten jedoch dafür genügen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Antrag der Kommission BUL ist für den Regierungsrat nachvollziehbar. Er unterstützt die beantragte Präzisierung, so dass klar ist, dass es nicht bereits bei Kurz-Unterbrüchen zu einer Überführung von ehehaften Rechten in eine Konzession führen soll. Es wird zusätzlich die Formulierung vorgeschlagen "mehr als fünf Jahre" oder "länger als fünf Jahre", damit es nicht einfach exakt fünf Jahre sind. Dass Kurz-Unterbrüche nicht als Überführungskriterium beabsichtigt sind, geht aus dem Grundgedanken der Regierung hervor. Mit der Regelung soll nicht einfach

eine sofortige Überführung verlangt werden, sondern für die Betroffenen eine angemessene Übergangsfrist gegeben und damit Rechtssicherheit geschaffen werden.

Landrat Urs Zumbühl: Wir haben momentan in Nidwalden noch insgesamt sechs ehehafte Rechte, um Energie aus Wasserkraft zu produzieren. Ehehafte Rechte sind Rechte, gestützt auf die bereits vor 1912 Gewässer genutzt worden sind. Eines dieser ehehaften Rechte besteht für das Flusskraftwerk Hostetten, das dem kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden gehört. Da ich ein Mitarbeiter des EWN bin, nehme ich das Kraftwerk Hostetten als Beispiel. Das Kraftwerk Hostetten wurde 1891 gebaut und im Jahr 2012 hat es das EWN von der Steinag übernommen. Es ist also schon ein älteres Kraftwerk und daher sehr unterhaltsintensiv. Wenn eine Maschinengruppe zum Beispiel infolge Kurzschluss ausfällt, kann man diese nicht von einem Gestell runternehmen. Jede dieser Maschinengruppen sind Unikate. Die ganze Planung, Engineering, das Submissionsverfahren, die Herstellung und Installation hätten zur Folge, dass es für die Reparatur einen längeren Unterbruch gäbe und gemäss Antrag des Regierungsrates in eine Konzession umgewandelt werden müsste.

Die Konsequenz bei einer Konzession wäre, dass viel mehr Restwasser über den Bach runtergelassen werden müsste, so dass die Wirtschaftlichkeit des Kraftwerkes Hostetten nicht mehr gegeben wäre und dieses stillgelegt würde. Wir haben vom Kraftwerk Hostetten jährlich eine Energiegewinnung von 1.4 Million kWh. Das entspricht zirka einem Bedarf von 350 Haushaltungen. Wenn wir das Kraftwerk Hostetten stilllegen würden, müssten wir als Kompensation fossile Energie aus dem europäischen Strom Mix importieren. Zur Erinnerung: Wasserkraft ist eine sehr wertvolle und ökologische Energie und komplett CO₂-frei. Der europäische Strom Mix erzeugt hingegen einen Ausstoss von 630 Gramm CO₂ pro kWh. Das ergäbe bei einer Energieherstellung in der Grössenordnung des Kraftwerkes Hostetten 882 Tonnen zusätzlichen CO₂-Ausstoss pro Jahr!

Ich denke, dass wir für unsere ökologischen Energiebeschaffer, die jetzt schon mit Gesetzen und Vorschriften überschwemmt werden, nicht zusätzlich Steine in den Weg legen sollten. Deshalb bitte ich Sie, für unsere einheimische Energie einzustehen und den Antrag der Kommission BUL zu unterstützen.

Landrat Norbert Rohrer: Ich habe nun lediglich eine rein formale Frage: Hier steht: "...nach einem Unterbruch von fünf Jahren...". Das ist ja eigentlich nicht ganz korrekt formuliert, denn gemeint sind ja maximal fünf Jahre. Gesprochen wurde aber "von länger als fünf Jahre". Das wäre dann wieder das Gegenteil. Deshalb hätte ich hier gerne eine Präzisierung gehabt, was nun gelten soll.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Die Meinung des Regierungsrates ist, wenn der Unterbruch länger als fünf Jahre dauert – also fünf Jahre und länger –, muss die Überführung in eine Konzession gemacht werden. Alles, was unter fünf Jahre dauert, muss nicht überführt werden. Dieser Zeitraum sollte eigentlich für ein Auswechseln einer Maschinengruppe genügen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Lieber Urs Zumbühl, betreffend Erneuerung einer Anlage muss schon gesagt werden, dass sobald zusätzliche Investitionen gemacht werden, sind ehehafte Rechte in eine Konzession zu überführen. Nur solange das Bestehende weitergenutzt und unterhalten wird, kann es als ehehaftes Recht weitergeführt werden. Sobald zusätzliche Investitionen gemacht werden – darüber könnten dann allenfalls auch Diskussionen entstehen –, ist eigentlich der Tatbestand von Ziff. 3 erfüllt, wo es heisst: "... wenn für die Gewässernutzung zusätzlich Investitionen getätigt werden oder Bewilligungen notwendig sind;". Das muss hier schon festgehalten werden: die ehehaften Rechte können nur unter ganz klaren Regelungen, wie sie hier im vorliegenden Gesetz definiert worden sind, weitergeführt werden. Sobald einer dieser Fälle eintritt, muss eine Überführung in eine Konzession erfolgen.

Grundsätzlich finde ich, dass man nicht einfach von diesen fünf Jahren spricht, sondern von "mehr als fünf Jahren". Damit wird klar definiert, dass man eine solche Nutzung unterbrechen darf, aber wenn der Unterbruch länger als fünf Jahre dauert, kommt der Tatbestand zum Tragen und man muss eine Konzession machen.

Landrat Dominic Starkl: Man müsste auch sagen, wie lange die Gewässer wieder genutzt werden dürfen. Es kann ja nicht sein, dass man einen Tag nutzt und dann wieder für fünf Jahre unterbricht.

Zum Zweiten: Weshalb sollte man eine solche Verzögerungstaktik machen? Es gilt Bundesrecht, dass man sie in eine Konzession überführen muss. Nun will man hier wieder fünf Jahre geben. Ich verstehe die Situation betreffend das Kraftwerk schon; es ist eine ökologische Sache. Wir haben jedoch Bundesrecht umzusetzen. Ich glaube nicht, dass es der Wille des Bundes ist, wenn wir hier eine Verzögerungstaktik fahren.

Landrat Ruedi Waser: Es ist nicht bundesrechtlich in dem Sinne, sondern beruht auf einem Bundesgerichtsurteil. In diesem Bundesgerichtsurteil – wenn man das liest –, steht ganz klar, dass man den Betrieben eine angemessene Übergangsfrist zugestehen müsse. Wir definieren nun diese "angemessene Übergangsfrist" mit fünf Jahren. Ich denke, dass dies eine gute Sache ist, wenn man von Seiten der Gesetzgebung eine gewisse Richtlinie vorgibt und eine bestimmte Zeitdauer zuerkennt. Damit gibt man den entsprechenden Betrieben auch eine gewisse Sicherheit. Es ist von daher nicht das Gesetz als solches. Nicht der Gesetzgeber, sondern das Bundesgericht hat damals bereits eine Übergangsfrist eingeräumt.

Landrat René Wallimann: Ich glaube, die Kommission BUL hat bei ihrem Entscheid die Formulierung "von mehr als fünf Jahren" gemeint. Es war wohl niemand in der Kommission, welcher nicht der Meinung war, dass dies sinnvoll sei. Deshalb unterstütze ich diese Formulierung – und ich denke auch, dass meine Kolleginnen und Kollegen der BUL dieser Meinung sind.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Wäre der Antrag also "von mehr als fünf Jahren"?

Landrat René Wallimann: Ich müsste dazu einen Entscheid der Kommission BUL haben. Meine Aussage war ja meine persönliche Meinung. Regierungsrat Joe Christen hat ja davon gesprochen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Wenn wir die Ergänzung in Ziff. 4 schon machen wollen, dann bin ich der Meinung, dass sie auch so präzisiert wird mit "mehr als fünf Jahren".

Im Weiteren habe ich ein aktuelles Rechtsgutachten in den Händen, welches der Kanton Graubünden im Zusammenhang mit den ehehaften Rechten noch vor dem Bundesgerichtsentscheid in Auftrag gegeben hat. Dieses liegt jetzt vor. Unsere Regelung entspricht in den allerweitesten Teilen diesem Gutachten. Wir können das also gut so im Gesetz aufnehmen.

Landrat Urs Zumbühl: Ich möchte Therese Rotzer gerne noch eine Antwort geben bezüglich der Investitionen. Du hast natürlich recht, wenn investiert wird, dann erfolgt automatisch die Überführung in eine Konzession. Wenn es aber lediglich um einen Austausch von Maschinengruppen geht, dann läuft dies unter dem Begriff "Unterhalt". Das wäre dann keine zusätzliche Investition. Die Formulierung "von mehr als fünf Jahren" kann man sicher unterstützen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Um eine Abstimmung durchzuführen stelle ich den Antrag, dass Abs. 2 Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen ist: "die Gewässernutzung ausgeweitet oder nach einem Unterbruch von mehr als fünf Jahren wieder ausgeübt werden soll."

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Bereinigungsabstimmung

Antrag LR René Wallimann (Kommission BUL) (von fünf Jahren / Antrag LR Therese Rotzer (von mehr als fünf Jahren)

Der Landrat unterstützt mit 57 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer.

2. Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Therese Rotzer

Der Landrat unterstützt einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer.

Die <u>weitergeführte Lesung</u> der Gesetzesvorlage sowie des Anhangs erfolgen ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG) wird in 1. Lesung beschlossen.

7 Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität

POSTULAT

Landrat Dominic Starkl, Zielmatte 8a, 6362 Stansstad Landrat Daniel Niederberger, Acherweg 54, 6370 Stans

Stansstad/Stans, 14. Juni 2019

Postulat – Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität

5. Dezember 2014: Der WWF veröffentlicht ein Kantonsranking über die Energiebilanz unserer Gebäude. Die Studie gilt als wissenschaftlich fundiert und begründet. In allen betrachteten Fachgebieten rangiert unser Kanton im hintersten Viertel. Was geschah in diesen fünf Jahren? Würde der Kanton Nidwalden bei einem erneuten Ranking besser, oder wieder mässig bis schlecht abschneiden? Im letzten Jahr wurden 1.4 Millionen Fördergelder für die Gebäudesanierung gesprochen, was ein hoher Betrag darstellt. Die Gemeinde Stans ist als Energiestadt mit Goldlabel Musterschülerin, gefolgt von Hergiswil und Stansstad als weitere Energiestädte. Das eine sind vor allem private, das andere kommunale Engagements. Unsere Energiefachstelle kommt mit einem sehr knappen Etat aus, kann kaum strategisch in die Zukunft blicken und bewältigt das operativ Machbare. Der Kanton ist nicht untätig und überarbeitet zurzeit sowohl das kantonale Energiegesetz wie auch das kantonale Energieleitbild. Wir dürfen gespannt sein. Vermutlich gelangt dies in den nächsten Wochen in die Vernehmlassung.

Wir anerkennen die Bemühungen welche der Kanton Nidwalden zur Reduktion der Treibhausgase unternimmt, meinen aber, dass dies in Anbetracht der Dringlichkeit zum Wohl unseres Klimas nicht ausreicht und reichen darum, gestützt auf Art. 53 Abs. 3 Landratsgesetz, nachfolgendes Postulat ein:

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen, als Aufgabe von höchster Priorität, zu erklären ist.
- Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich prioritär zu behandeln.
- Der Regierungsrat wird beauftragt zu pr
 üfen, ob der Kanton sich f
 ür zuk
 ünftige Massnahmen zur Bek
 ämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas Emissionen.
- 4. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist.

Begründung:

Der neuste IPPC (Intergovernal Panel in Climate Change: https://www.de-ipcc.de/128.php) Bericht zeigt wissenschaftlich und mit aller Klarheit auf, dass wir uns mitten in einer menschgemachten Klimakrise befinden. Der Bericht begründet, dass der Klimawandel verheerende Folgen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft mit sich bringen wird, falls man nicht sofortige Massnahmen ergreift. Der Klimawandel ist nicht mehr bloss ein Phänomen. Stadt- und Kantonsregierungen, die Parlamente inner- und ausserhalb der Schweiz (Basel-Stadt, Zürich, Zug, Olten, Delémont, Waadt, London, Vancouver, Los Angeles etc.) reagieren, in dem sie den Klimanotstand ausrufen und Ressourcen investieren, um dieser Krise angemessen zu begegnen. Die Komplexität der Klimakrise erfordert Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen, wie auch institutionelle Massnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Der Kanton Nidwalden als (Winter-) Tourismus- und Bergkanton wird bei fortschreitender Erwärmung des Klimas besonders direkt und besonders stark von den Folgen betroffen sein: Rückgang der Gletscher und des Permafrosts führen zu Bergstürzen und lassen die Täler unbewohnbar zurück, Wetterextreme wie Hochwasser und Hitze machen eine vernünftige Landwirtschaft unplanbar und unrentabel.

Der Regierungsrat wird bei Gutheissung dieses Postulats, die unter den Punkten 1 bis 4 umschriebenen Massnahmen sofort erarbeiten und dem Landrat Bericht erstatten. Gegebenenfalls ergreift der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen Sofortmassnahmen zur Reduktion der Klimaerwärmung.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens und die Gutheissung des Postulats.

Dominic Starkl Daniel Niederberger

Mitunterzeichnende: Conrad Wagner, Thomas Wallimann, Regula Wyss-Kurath, Susi Ettlin Wicki, Erika Liem Gander, Sandra Niederberger, Ilona Cortese, Alexander Huser, Delf Bucher, Pierre Nemitz

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 693

Stans, 29. Oktober 2019

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität. Antrag an den Landrat

1. Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität.

Der Regierungsrat soll mit diesem parlamentarischen Vorstoss ersucht werden, zu prüfen,

- ob die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen, als Aufgabe von höchster Priorität, zu erklären ist.
- ob alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich prioritär zu behandeln sind.
- ob der Kanton sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas Emissionen.
- wie die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist.

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

1.3

Die Postulanten begründen ihren Vorstoss im Wesentlichen damit, dass wir uns gemäss Bericht des Intergovernal Panel in Climate Change (IPPC) in einer menschgemachten Klimakrise befänden. Gemäss Bericht bringe der Klimawandel verheerende Folgen für Mensch, Umwelt und Wirtschaft mit sich, falls man nicht sofortige Massnahmen ergreife. Der Klimawandel sei nicht mehr bloss ein Phänomen. Stadt- und Kantonsregierungen, die Parlamente inner- und ausserhalb der Schweiz (Basel-Stadt, Zürich, Zug, Olten, Delémont, Waadt, London, Vancouver, Los Angeles etc.) hätten reagiert, indem sie den Klimanotstand ausgerufen hätten und Ressourcen investierten, um dieser Krise angemessen zu begegnen. Die Komplexität der Klimakrise erfordere Antworten und Lösungen auf allen Ebenen, sowohl individuelle Verhaltensänderungen, wie auch institutionelle Massnahmen, die Einzelpersonen nur indirekt auslösen können.

Der Kanton Nidwalden als (Winter-)Tourismus- und Bergkanton werde bei fortschreitender Erwärmung des Klimas besonders direkt und besonders stark von den Folgen betroffen sein: Rückgang der Gletscher und des Permafrosts führten zu Bergstürzen und liessen die Täler unbewohnbar zurück, Wetterextreme wie Hochwasser und Hitze machten eine vernünftige Landwirtschaft unplanbar und unrentabel.

2. Erwägungen

2.1 Vorbemerkung

Bis ins Jahr 2060 wird für das Voralpengebiet ein durchschnittlicher Temperaturanstieg von 1.3 bis 3.3°C erwartet. Die erwarteten klimatischen Veränderungen führen zu einer Zunahme von Extremereignissen wie Hochwasser, Hangrutschungen und Starkniederschlägen, aber auch zu Hitzewellen und Trockenperioden. Weiter ist aufgrund der steigenden Schneefallgrenze von einer abnehmenden Schneesicherheit auszugehen. Unter veränderten klimatischen Bedingungen kann auch die Artenvielfalt und Funktionsweise von natürlichen Ökosystemen beeinträchtigt werden. Von diesen klimatischen Veränderungen und deren Auswirkungen ist auch der Kanton Nidwalden betroffen.

Als Reaktion auf den Klimawandel braucht es deshalb auf der einen Seite Massnahmen im Bereich Klimaschutz (Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂). Auf der anderen Seite sind Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels notwendig.

2.2 Zum Vorstoss

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen, als Aufgaben von höchster Priorität, zu erklären ist.

Der Regierungsrat ist mit den im Postulat formulierten Anliegen insofern einig, als die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen hohe Priorität hat. Der Klimawandel wird auch das kantonale Handeln in den nächsten Jahren prägen.

Primär liegt die Zuständigkeit für die Klimapolitik beim Bund. Die CO₂-Gesetzgebung, welche gegenwärtig revidiert wird, stellt dabei das wichtigste Instrument dar. Die Kantone sind vor allem für den Gebäudebereich zuständig. Der Kanton Nidwalden ist zurzeit an der Revision der kantonalen Energiegesetzgebung. Davor hat der Regierungsrat ein Energieleitbild verabschiedet, welches aufzeigt, wie die Ziele der Energiestrategie 2050 im Kanton erreicht werden sollen. Mit dem kantonalen Förderprogramm unterstützt der Kanton Nidwalden ausserdem den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energieträger.

Auch im Bereich Anpassung an den Klimawandel ist der Kanton Nidwalden aktiv. Bereits seit 2013 besteht eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe, die sich mit dem Klimawandel und den daraus entstehenden sektorenübergreifenden Herausforderungen befasst. Der Bericht «Klimaanpassung Kanton Nidwalden. Standortbestimmung» vom August 2018 fasst die klimabedingten Risiken und Chancen für den Kanton Nidwalden zusammen und zeigt, welche laufenden und geplanten Aktivitäten zur Anpassung an die klimatischen Veränderungen beitragen.

Der Regierungsrat ist sich den Herausforderungen des Klimawandels somit durchaus bewusst. Er hat Schritte eingeleitet, um diesen Herausforderungen im Rahmen der Möglichkeiten zu begegnen. Entsprechende Ziele werden auch in das Vierjahresprogramm 2021-2024 aufgenommen werden.

Formell ist zu der Forderung der Postulanten schliesslich anzumerken, dass die Priorisierung der kantonalen Aufgaben eine Daueraufgabe von Regierungsrat und Verwaltung ist. Ein bestimmtes Thema zu einer "Aufgabe von höchster Priorität" zu erklären ist nicht zielführend. Zudem hätte eine solche Erklärung auch keine verbindliche Rechtswirkung.

Zusammenfassend erachtet es der Regierungsrat als nicht notwendig, mehr oder andere Abklärungen zu treffen, als bereits in Arbeit sind. In diesem Punkt ist das Postulat somit abzulehnen.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, wenn immer möglich prioritär zu behandeln.

Die meisten Geschäfte, die der Regierungsrat bzw. die Verwaltung zu behandeln haben, sind kaum klimarelevant. Es ist daher nicht zielführend, *alle* Geschäfte einer Klimaverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Zudem erfolgt die Priorisierung der Regierungs- und Verwaltungs-Geschäfte nach unterschiedlichen sachlichen Kriterien, wie beispielsweise personelle und materielle Ressourcen, politische Dringlichkeit etc. Ein einzelnes Kriterium derart stark zu gewichten, ist darum auch nicht sachgerecht.

Das Postulat ist in diesem Punkt daher abzulehnen.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Kanton sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren soll, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas Emissionen.

Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Am 8. Oktober 2018 hat der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change [IPCC]) ein Spezialbericht zum 1.5°C Ziel veröffentlicht. Der Bundesrat hat aufgrund der Ergebnisse dieses Berichts an seiner Sitzung vom 28. August 2019 das Reduktionsziel für 2050 verschärft. Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen (Netto-Null Emissionen) mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Basierend auf dem vom Bundesrat beschlossenen Klimaziel wird nun bis Ende 2020 eine nationale Klimastrategie erarbeitet, die aufzeigen soll, wie die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-

Null senken kann und welche Massnahmen dafür erforderlich sind. Im Sinne einer fortlaufenden Abstimmung der kantonalen Zielsetzungen mit denjenigen des Bundes bilden das Zwischenziel bis 2030 (- 50% CO₂) sowie die künftige Klimastrategie des Bundes die Basis der kantonalen Zielsetzungen. Grundlagen zur Ausarbeitung von Zielen im Klimaschutz sowohl für den Bund als auch die Kantone sind die Arbeiten des Weltklimarats.

In diesem Sinne ist der genannte Bericht dem Regierungsrat bereits bekannt. Da der Regierungsrat sich an den Strategiezielen des Bundes orientiert, werden die Erkenntnisse des Berichts hinreichend berücksichtigt. Eine weitergehende Prüfung, wie weit sich der Kanton daran orientieren soll, ist nicht notwendig. Das Postulat ist daher auch in diesem Punkt abzulehnen.

4. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren ist.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass die Bevölkerung über die Risiken der Klimaveränderung transparent und umfassend informiert werden muss. In einem ersten Schritt hat der Kanton Nidwalden eine Standortbestimmung zur Anpassung an die Klimaänderung ausarbeiten lassen. Im Bericht sind die Chancen und Risiken des Klimawandels und deren Auswirkungen auf den Kanton Nidwalden auf 10 verschiedene Sektoren (Landwirtschaft, Wald, Gesundheit, Tourismus, etc.) aufgezeigt. Der Bericht wurde am 30. Oktober 2018 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist öffentlich und kann auf der kantonalen Website https://www.nw.ch/amtumweltpub/16088 heruntergeladen werden. Als weiterer Schritt ist geplant, die Resultate des Berichts in einer Informationsbroschüre für die breite Öffentlichkeit aufzubereiten.

Der Regierungsrat hat sich somit des Themas bereits angenommen. Eine weitergehende Prüfung, wie die Bevölkerung zu informieren ist, würde bedeuten, ein eigentliches Kommunikationskonzept zum Klimawandel zu erstellen. Dies erachtet der Regierungsrat als nicht verhältnismässig. Daher ist das Postulat auch in diesem Punkt abzulehnen.

2.3 Fazit

Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens. Bereits heute werden personelle und finanzielle Ressourcen investiert, damit der Kanton Nidwalden den Herausforderungen des Klimawandels angemessen und im Rahmen der Möglichkeiten begegnen kann. Die Forderungen des Postulats werden damit bereits weitestgehend erfüllt, soweit sie in der Zuständigkeit des Kantons liegen. In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat weitergehende Abklärungen als nicht notwendig. Das Postulat ist daher abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität abzulehnen.

Landrat Dominic Starkl, Postulant: Ich stelle hiermit den Antrag auf Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Dominic Starkl: Im Frühsommer dieses Jahres haben mein Kollege Landrat Daniel Niederberger und ich sowie zehn Mitunterzeichnende aus diesem Saal das vorliegende Postulat eingereicht. Es geht im Wesentlichen darum, dass unsere Regierung aufgefordert wird, neben der Bekämpfung der Wirkung des Klimawandels, auch in der Bekämpfung der Ursache des Klimawandels aktiv zu werden.

Wir – das sind immerhin 20% von allen Landratsmitgliedern – fordern konkret vom Regierungsrat die Prüfung folgender Punkte:

1. Die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen soll als Aufgabe höchster Priorität erklärt werden.

2. Alle Geschäfte sollen unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden und die Geschäfte, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, sollen, wenn immer möglich, prioritär behandelt werden.

- Der Kanton Nidwalden soll sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) orientieren, insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.
- 4. Die Bevölkerung von Nidwalden soll umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert werden.

Wie bereits bekannt, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 693 vom 29. Oktober 2019 zu unseren Forderungen schriftlich Stellung genommen. Der Regierungsrat anerkennt darin die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf unseren Kanton. Er stellt fest, dass es – als Reaktion auf den Klimawandel – sowohl Massnahmen zur Eindämmung als auch Massnahmen zur Anpassung bedarf. Ich komme nun zu den Erläuterungen unserer Forderungen.

Punkt 1: Wir fordern in diesem Punkt einfach eine höhere Gewichtung der Bekämpfung von Ursache und Wirkung des Klimawandels in der Nidwaldner Regierung. Der Regierungsrat anerkennt ja bereits eine hohe Priorität dieser Aufgabe. Für uns ist diese Priorisierung aber aufgrund der drohenden Folgen für unseren Kanton nicht genug. Wir fordern deshalb, dass diese Aufgabe mit 1. Priorität angegangen wird. Die Regierung schreibt, dass die Priorisierung einer Aufgabe keine verbindliche Rechtswirkung habe. Wir meinen, dass die Regierung sehr wohl ein Bekenntnis zu einer Priorisierung abgeben kann, auch wenn dies keine Rechtswirkung hat.

Zu Punkt 2: Wir befinden uns bekanntlich in einer weltweiten Klimakrise. Zur Erinnerung: Bis in ca. 40 Jahren wird bei uns in den Voralpen ein durchschnittlicher Temperauranstieg von bis zu 3.3°C erwartet. Daher ist es aus unserer Sicht für eine verantwortungsbewusste Regierung selbstverständlich, dass zu jedem Geschäft auch die Frage gestellt wird, ob die Klimakrise darin nicht noch schlimmer gemacht wird als diese schon ist. Ja, dies ist ein Mehraufwand, das ist uns bewusst und wir fordern ihn auch bewusst, da dies die derzeitige Krise verlangt. Wir sind dies unserer Bevölkerung und unserer Nachwelt schuldig. In Übereinstimmung mit Punkt 1 ist es zudem sinnvoll, das Geschäft gleich noch darauf zu prüfen, ob es Ursache und Wirkung des Klimawandels eindämmt, und falls Ja, dieses mit höchster Priorität zu behandeln ist.

Zu Punkt 3: Damit die Regierung bei der Eindämmung des Klimawandels nicht das Rad neu erfinden muss, fordern wir, dass sie sich an den Leitlinien des Weltklimarates (IPCC) orientiert. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu recht feststellt, ist die Strategie zur Verminderung von Treibhausgasemissionen vorwiegend beim Bund mit dem CO2 Gesetz und der Energiestrategie 2050 angesiedelt. Primär hat sich also der Bundesrat an den IPCC Berichten zu orientieren. Da der Regierungsrat mit dem Vollzug von Bundesrecht indirekt unserer Forderung nachkommt, verzichten wir auf eine Überweisung dieses Punktes.

Zu Punkt 4: Wir finden, dass die Nidwaldner Bevölkerung derzeit wenig bis gar nicht über die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels von der Regierung informiert wird. Zur Bekämpfung der Wirkung des Klimawandels hat der Regierungsrat letztes Jahr eine Studie erstellen lassen. Wir schätzen es, dass diese Studie der Bevölkerung bekannter gemacht werden soll, erachten dies aber im Sinne einer Symptombekämpfung nur als die halbe Wahrheit. Vielmehr sollte die Bevölkerung wissen, wie die Ursachen eingedämmt werden, damit deren Wirkungen nicht noch mehr bekämpft werden müssen.

Fazit: Wir schätzen das bisherige Engagement der Nidwaldner Regierung, Ursachen und Wirkungen des Klimawandels einzudämmen. Angesichts der globalen Krise und der Schutzwürdigkeit unserer Bevölkerung erachten wir es aber als notwendig, mehr zu unternehmen. Mit dem neuen Energiegesetz hoffen wir, dass der Kanton Nidwalden im Bereich Gebäude-Klimapolitik nicht mehr in den hinteren Rängen der Kantonsvergleiche verbleiben wird, wie dies derzeit eine WWF Studie leider attestieren muss. Es gibt Kantone – einer davon ist unser Nachbar –, in denen alle Gemeinden mit dem Label "Energiestadt" ausgezeichnet werden konnten. Bei uns trifft dies lediglich für drei Gemeinden zu. Hier gibt es sicher noch Nachholbedarf. Der besagte Nachbar kennt übrigens auch eine Malus-Steuer für Motorfahrzeuge mit der schlechtesten Energieeffizient – wir kennen diese bei uns nicht.

Wir <u>beantragen</u> Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unser Postulat in geänderter Form, also in den Punkten 1, 2 und 4, gutzuheissen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Verständnis für unser Anliegen.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt BUL hat an ihrer Sitzung vom 28. November 2019 im Beisein der beiden Postulanten Landrat Dominic Starkl und Landrat Daniel Niederberger dieses Postulat beraten. Die Stellungnahme der Regierung wurde durch Regierungsrat Joe Christen vertreten. Die Mehrheit der Mitglieder der Kommission unterstützt dabei die Meinung des Regierungsrates, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Gründe dafür sind vielfältig und deckungsgleich mit den Ausführungen der Regierung und den gemachten Aussagen von Regierungsrat Joe Christen.

Im Weiteren ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht auch einen Zusammenhang zwischen dem Klimawandel und der Bevölkerungszunahme geben könnte und ob nicht da irgendwo der Hebel angesetzt werden müsste. Zudem wurde zu Punkt 2 des Postulats, dass alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssten, die Meinung vertreten, dass dies viel Aufwand ohne grossen Nutzen bedeuten würde. Eine Minderheit der Kommission hingegen ist der Meinung, dass der Klimawandel auch bei uns angekommen sei und dass jetzt der Kanton diesbezüglich bei seinen Aufgaben eine Vorbildfunktion einnehmen müsse.

Die Kommission BUL beschliesst mit 8 zu 2 Stimmen und 1 Enthaltung, das Postulat abzuweisen.

Ich darf Ihnen auch noch die Meinung der <u>SVP-Fraktion</u> bekanntgeben: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Fraktionssitzung sehr intensiv mit dem Postulat auseinandergesetzt. Grosse Diskussionen gab es aber nicht nur zum Inhalt dieses Vorstosses, sondern auch über den Umstand, dass dieses Postulat deckungsgleich in fast allen Kantonen eingereicht worden ist. Hat man unserer Fraktion an der letzten Landratssitzung nicht eine Standpauke gehalten und uns vorgeworfen, wir würden Vorstösse von anderen Kantonen abkupfern? Da sollte man sich manchmal selber an der Nase nehmen.

Ich komme zum Vorstoss selber: Dass da mit unserem Klima etwas passiert, merken und sehen auch wir. Dass aber dieser Klimawandel nur durch Menschen allein verursacht wird, da sind sich sogar die Wissenschaftler nicht ganz einig. So weiss man heute, dass beispielsweise ein Vulkanausbruch gewaltige Massen an CO₂ ausstösst. Viele meinen sogar, mehr als die menschlichen Aktivitäten es tun. Aber das ist schwer zu messen.

Inhaltlich ist die ganze Klimadebatte leider zu einer grossen Glaubensfrage geworden. Wehe, wenn jemand versucht, da ein kritisches Wort dagegen zu halten. Da wird man sofort als Klimaleugner abgekanzelt und eine vernünftige Diskussion wird fast verunmöglicht. Es wird uns ein schlechtes Gewissen gemacht, wenn man zum Beispiel noch

Fleisch isst oder noch schlimmer, wenn man sogar noch Fleisch produziert, und wenn man auf Reisen geht oder im Winter eine warme Stube hat. Aus den gleichen Kreisen wird aber auch viel verhindert, was zur Herstellung von CO₂-neutralem Strom beitragen könnte. Ich denke an Windräder, Erhöhung von Staumauern und das Problem von Restwasser bei kleinen Bächen. Das darf Ihnen ja alles bekannt sein. Da wird wieder mit ganz anderen Ellen gemessen. Ein Fisch oder ein Vogel ist da plötzlich wieder viel mehr wert als das ganze Weltklima.

Die Nachricht vom Klimawandel ist auch bei uns hier in Nidwalden angekommen. Wir setzen aber mehr auf Eigenverantwortung und sind der Meinung, mit Verboten und Abgaben etwas zu erzwingen, sei der falsche Weg. Man könnte auch einmal aufzählen, was wir gut machen, nicht nur was wir offenbar alles falsch machen. Wir entsorgen und trennen unseren ganzen Abfall nach Farbe und nach Herkunft. Beim Hausbau wird schon mit 20 cm Aussendämmung isoliert. Die Heizungen werden entweder über Grundwasserpumpen oder über Holzschnitzelheizungen realisiert und die Fenster haben eine dreifach-Verglasung und wir benutzen nur Energiesparlampen. Obwohl dies alles mehr kostet, machen wir es freiwillig, weil uns das Klima und die Umwelt ebenfalls am Herzen liegen. Weil wir mehr auf Taten, statt auf Worte setzen, lehnt die SVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Nun ist der Klimawandel also auch im Nidwaldner Landrat angekommen. Er soll zu einer Aufgabe höchster Priorität werden, indem Regierungsrat und Verwaltung mit einem Postulat beschäftigt werden. Anders gesagt, ihre Energie in die Beantwortung von Fragen investieren, deren Antwort die Postulanten kaum befriedigen wird. Geht es bei dem Postulat wirklich um Massnahmen gegen den Klimawandel? Die Fragen lassen daran zweifeln.

Denn Frage 1 impliziert, dass der Regierungsrat resp. die Verwaltung sich nicht bewusst sei, dass der Klimawandel auch Einfluss auf Nidwalden habe. Schon mal was von Naturgefahren gehört, deren Risikominderung ein Grossteil unserer Investitionen beansprucht, Subventionierung von Gebäudesanierungen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Energieausweis, Klimarappen, Energieleitbild, Energiegesetz usw. Was um Gottes Willen soll da der Regierungsrat noch prüfen – lieber arbeiten soll er, damit unter anderem ein Generationenprojekt wie der Buoholzbach realisiert wird, damit zum Beispiel 200 preisgünstige Wohnungen in Stans von einer Gemeinnützigen Genossenschaft gebaut werden können!

Wie soll der Regierungsrat in Frage 2 prüfen, ob die Geschäfte hinsichtlich Klimaverträglichkeit beurteilt werden müssen? Zu jedem Geschäft eine Studie, ein Bericht, Statistiken, Experten der einen und anderen Seite anstatt "machen"? Energie verschleudern für den Aktenschrank, statt Vorschläge zu bringen, was man machen könnte?

IPCC, die 3. Frage. Noch so ein Label neben Minergie Plus, Minergie Eco, Minergie P, Nullenergiehäuser, Energieeffizienzklassen, Energiestadt, Energieetikette, Energystar, Naturmadestar, Naturmadebasic, EU Energielabel, Passivhausstandard, GEAK, 2000 W Gesellschaft, Effizienzpfad des sia. Noch ein weiteres dazu? Es reicht! Machen, statt studieren, analysieren, Tabellen ausfüllen, kontrollieren, Papier produzieren!

Die letzte Frage: Wir lesen Zeitungen, schauen fern, twittern, surfen im Facebook und auf Instagram – kann man da noch übersehen, dass Klimakonferenzen stattfinden, Wälder brennen, Tornados wüten, Bäche über die Ufer treten, Hänge rutschen, die Jugend rebelliert und uns Boomer doof findet, bis 2050 alles gut sein soll, nun mehr auch in der EU, dass man sich in Madrid nicht einigen konnte, die Welt in Bewegung ist? Das genügt! Ich habe schon das Wort "ich bin klimamüde" gehört. Irgendwann beginnen sich die Menschen dem Thema vor lauter Informationen zu verweigern, zahlen ihre CO₂-Abgaben, bezahlen Klimaabgaben für das Fliegen, dämmen ihre Häuser mit immer mehr Plastik, fahren ein bisschen mehr Zug und viel mehr Auto, jetten in der Weltgeschichte herum und

haben dabei ein gutes Gewissen – sie haben ja bezahlt, Ablass bezahlt. Dem Klima hilft das jedoch nicht!

Also – was ist die Absicht hinter diesem Postulat?

Ideen sind gefragt! Beiträge beispielsweise, wie sich der Verkehr reduzieren lässt. Wie erreichen wir es, dass Leute da arbeiten, wo sie wohnen? Wie reduzieren wir den Flächenverbrauch pro Person, ohne Einbusse an Lebensqualität? Was meint die – auch hier im Saal versammelte – Jugend? Was sind ihre Ideen? Sind sie bereit zu einem suffizienten Lebenswandel? Kemmeribodenbad (BE) statt Mallorca? Zusammen mit der SVP bleiben wir dran; Taten statt Worte! Diesem Postulat können wir nicht zustimmen. Es bringt uns und das Klima nicht weiter, denn das Weltklima wird nicht mit Berichten aus Nidwalden normalisiert.

PS: Viele der Klimathemen sind Raumplanungsthemen. Wir brauchen jemanden, der das koordiniert, leitet, anregt, begleitet und vorantreibt. DAS hat höchste Priorität, meine Damen und Herren Regierungsräte!

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat sehr wohl Sympathie für das Postulat Starkl/Niederberger, denn auch uns ist die Umwelt ein Anliegen, auch uns, wie den meisten im Saal, ist der Klimawandel nicht egal. Und trotzdem lehnen wir das Postulat ab.

Wir sind der Ansicht, dass in Anbetracht der bevorstehenden Überarbeitung des Energiegesetzes die personellen und zeitlichen Ressourcen besser für die Vorbereitungen der Gesetzesanpassung eingesetzt werden sollen, zumal der Kanton Nidwalden aufzeigt, dass er in den meisten Punkten bereits jetzt schon aktiv ist. Wir sind auch der Meinung, dass wer will, genügend Informationen über den Klimawandel und seine Auswirkungen hören und lesen kann. Der sorgsame Umgang unserer Ressourcen ist auch nicht alleine Aufgabe des Bundes, des Kantons oder den Gemeinden. Es ist die Aufgabe von uns allen! Wenn jeder einen kleinen Beitrag leistet, ist das in der Masse von allen, eine ansehnliche Energiemenge, die gespart werden kann. Durch die Förderbeiträge von über einer Million Franken, die der Kanton jährlich ausbezahlt, werden unzählige Dächer, Fassaden und Fenster saniert, aber auch Ölheizungen ersetzt, thermische Solaranlagen installiert und vieles mehr. Als Beispiel nenne ich die Genossenkorporation Buochs, die in ihren Liegenschaften seit drei Jahren keine Ölheizungen mehr im Einsatz hat, sondern Wärmepumpen. Diese liefern so viel Energie, wofür sonst rund 240'000 Liter Heizöl benötigt würden.

Bedenklich stimmt mich hingegen der Bericht des Flughafens Zürich, der aufzeigt, dass der Flugverkehr immer mehr zunimmt. In den letzten zehn Jahren wurden 41% mehr Fluggäste verzeichnet. Bei der Altersgruppe von 16 bis 25 Jahre – und das ist speziell – ist sogar eine Zunahme von 91% zu verzeichnen. Also, geschätzte Damen und Herren, man kann Streiken und dem Kanton Aufgaben erteilen. Aber keines von beidem bringt auch nur eine Reduktion von einer kWh Energie. Viel wichtiger ist ein überlegtes Handeln. Lassen wir das San Pelegrino-Mineralwasser in Italien, der Christbaum muss auch nicht zwingend aus Norwegen sein und guter Wein gibt es nicht nur in Südafrika. Also, Taten und ein gutes Energiegesetz nützen der Umwelt wesentlich mehr.

Landrätin Sandra Niederberger, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Ja, die Ausgangslage ist schwierig. Ich möchte trotzdem versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass Ihre Zustimmung zum Postulat eine wichtige und richtige Sache ist. Wir haben sehr viele Beispiele gehört und ich möchte deshalb zuerst auf zwei Beispiele eingehen.

In den 50er Jahren wurde der Katalysator erfunden, auch mit dem Ziel, die Luftverschmutzung durch Fahrzeugabgase zu reduzieren. In den 80er Jahren war die Schweiz

eines der ersten Länder, welches sich entschied, dass dieser Katalysator fortan in jedem Auto eingebaut werden müsse. Bis dahin war der Einbau freiwillig. Durch diese Massnahme auf politischer Ebene konnte die Luftverschmutzung eingedämmt werden. Ein anderes Beispiel: 1995 hat man bemerkt, dass die sogenannten FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoffe), die bis dahin in allen Kühlschränken vorzufinden waren, höchst schädlich sind für die Ozonschicht. Daraufhin hat man wiederum in einem politischen Entscheid das Ganze verboten. Heute könnte man sich es anders nicht mehr vorstellen. Diese zwei Beispiele zeigen also auf, dass individuelle Veränderungen und die Eigenverantwortung, wie sie angesprochen worden ist, von uns allen zwar wichtig sind, die Politik und der Gesetzgeber jedoch auch auf der strukturellen Ebene Bedingungen schaffen müssen, um kollektive Probleme zu lösen.

Heute wissen wir aufgrund von diversen wissenschaftlichen Befunden, dass der CO₂-Ausstoss rasant zunimmt und wir deshalb in der Pflicht sind, zu handeln und Lösungen zu finden. Heute sind unsere Handlungsmöglichkeiten, was die Ursachen der rasanten Zunahme betreffen, jedoch noch viel grösser, als sie das in fünf, zehn oder gar erst in zwanzig Jahren sein werden.

In seiner Antwort auf das Postulat führt der Regierungsrat im Detail auf, welche Forderungen in die Zuständigkeit des Bundes und damit einer übergeordneten Ebene fallen. Indem Nidwalden die schweizerischen Vorgaben einhalte, erachte er die Forderungen des Postulats erfüllt. Weil weitergehende Aktivitäten nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, beantragt er die Ablehnung des Postulats. Er argumentiert zudem damit, dass eine generelle Überprüfung aller kantonalen Vorhaben und Massnahmen auf ihre "Klimaverträglichkeit" zu weit ginge, da diese zumeist sowieso keine klimarelevanten Folgen hätten. Ich teile diese Ansicht nicht. Prüft man ein Geschäft beispielsweise auf materielle Ressourcen, wie das ja heute bereits gemacht wird, könnten sich dabei durchaus klimarelevante Aspekte ergeben, die zu berücksichtigen wären. Wenn hingegen eine erste summarische Prüfung eines Geschäfts zeigt, dass keine klimarelevanten Elemente vorliegen, dann ist die zweite Forderung des Postulats bereits erfüllt. Sollte man aber aufgrund einer ersten generellen Überprüfung "klimarelevante" Konsequenzen aus einem Geschäft feststellen, wäre in einem zweiten Schritt festzulegen, wie dieses Geschäft oder Vorhaben in Bezug auf eine Eindämmung der Klimaveränderung optimiert werden soll. Es geht darum, genauer hinzuschauen.

Eine weitere Forderung des Postulates verlangt, die Bevölkerung des Kantons Nidwalden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren. Dafür stellt der Kanton die Ausarbeitung einer Broschüre in Aussicht. Ich bin sicher, dass es eine tolle Broschüre wird. Ich denke, hier würde es auch sinnvoll sein, digitale Medien mit mitzudenken und vor allem die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen im Kanton zu suchen und ihnen auch entsprechend Material zur Verfügung zu stellen. Denn, wie die jüngste Geschichte zeigt, fühlt sich vor allem die jüngere Generation als die künftig Leidtragenden einer verschleppten Klimapolitik verantwortlich und sie ist sicher sehr interessiert an diesen Fragen.

Deshalb verlange ich vom Regierungsrat, dass er eine umfassende und kritische Analyse auf den Kanton Nidwalden bezogen vornimmt. Eine Analyse, die aufgezeigt, wo wir genau heute ansetzen müssen und wo Verbesserungsmassnahmen getroffen werden sollten. Heute, wo es nach dieser Analyse – auch wenn sie aufwändig ist –, noch fünf statt nur eine oder vielleicht gar keine Lösungsoption mehr gibt und wir sie daher auch noch sozialverträglich gestalten können. Das ist das Ziel von diesem Postulat.

Ich bitte Sie daher, diesem Postulat zuzustimmen. Ich hoffe, mir ist es gelungen, Sie zu überzeugen, ansonsten werden unsere Kinder oder Grosskinder in einigen Jahren wiederum für mehrere Millionen Franken Symptome bekämpfen, die auf fundamentalere Prob-

leme zurückgehen als "bloss der Borkenkäfer". Sie sollten doch eigentlich sagen können: "Zum Glück haben sie damals frühzeitige und weitsichtige Lösungen gefunden!"

Landrat Norbert Rohrer: "Taten, statt Worte", das kann ich nur unterstützen! Ich möchte aber trotzdem noch ein paar grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema vermitteln. Als Naturwissenschaftler beschäftige ich mich nun seit einem halben Jahrhundert mit dem Zustand von Natur und Umwelt in unserem Kanton. In diesem Zusammenhang sind mir natürlich auch die globalen Entwicklungen, insbesondere der Klimawandel bewusstgeworden.

Als ich am 15. November dieses Jahres an einer Tagung der Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung - damit wäre ich nun zum Schlusswort von Niklaus Reinhard angelangt - zu diesem Thema teilgenommen habe, sind mir gewisse Sachen erst so richtig bewusstgeworden. Diese Tagung wurde von Landammann Sepp Hess aus Obwalden präsidiert. Erstklassig Referenten setzten sich mit den Ursachen und Folgen der Klimaerwärmung auseinander. Dabei wurde mit aller Klarheit dargelegt, was eine globale Begrenzung des Temperaturanstieges um 1.5 Grad bis ins Jahr 2050 für uns bedeutet. 2 Grad oder besser 1.5 Grad ist ja von der Pariser Klimakonferenz vor vier Jahren als anzustrebendes Ziel bestimmt worden. Für die Schweiz allerdings, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit der doppelten Erhöhung zu rechnen, weil eben die klimatischen und topografischen Verhältnisse nicht überall auf der Welt gleich sind. Selbst wenn dieses Ziel der Begrenzung bis 2050 erreicht werden könnte und in der Folge Netto Null CO₂-Emissionen herrschen würden, könnte der Anstieg nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es wurde auch aufgezeigt, dass ein Laufenlassen der jetzigen Verhältnisse bis in 30 oder sogar 50 Jahren zu nicht mehr kontrollierbaren, verheerenden Auswirkungen weltweit und natürlich auch in Nidwalden führen würde. Momentan steigt der weltweite CO2-Ausstoss immer noch an, und es gibt auch noch andere weit wirksamere Treibhausgase, wie Methan und Lachgas, die allerdings mengenmässig weniger ins Gewicht fallen.

Es wird ja immer noch erzählt, dass die Klimaerwärmung natürliche Ursachen habe. Klar hat es in der Vergangenheit immer wieder grosse natürliche Klimaschwankungen gegeben. Die waren allerdings auf grosse Zeiträume verteilt. Was wir heute feststellen, nämlich, dass sich der Prozess in wenigen Jahrzehnten extrem beschleunigt hat, lässt sich nur mit der Verbrennung fossiler Energieträger erklären. Da sind sich alle Wissenschaftler einig, mit Ausnahme einiger von der Erdölindustrie gekaufter sogenannter Experten. Ich bezweifle, dass die internationale Politik rechtzeitig die nötigen Massnahmen auf die Reihe bringt, um ein Desaster zu vermeiden. Das skandalöse Verhalten einiger weniger, aber grossflächiger Staaten an der gerade zu Ende gegangenen neuesten Klimakonferenz verheisst nichts Gutes. Und ausgerechnet diese Staaten wollen mit einem Freihandelsabkommen mit der Schweiz ihre umwelt- und gesundheitsschädlichen Agrarprodukte in unser Land exportieren. Zum Glück lassen sich das unsere Bauern nicht so einfach bieten.

Wenn nun schon die internationale Politik nichts zustande bringt, sollten wenigstens die willigen Länder mit der CO₂-Reduktion anfangen oder sie weiterbringen, unter anderem die Schweiz mit ihrem technologischen Know-how. Etwas mehr Hoffnung als in die Politik, setze ich in die produzierende Wirtschaft, die bei uns seit Jahren zielstrebig an der Energieeffizienz und CO₂-Reduktion arbeitet. Diese Bewegung hat neuestens sogar die Banken erfasst, die ja weltweit über grosse Investitionen bestimmen. Auch der Gebäudesektor hat bei uns grosse Fortschritte gemacht beim Wegkommen von fossilen Energieträgern. Im Bereich der Mobilität allerdings bleibt noch sehr viel zu tun, und ob die Elektromobilität gesamthaft die Lösung bringt, bleibt abzuwarten.

Wenn ich sehe, was angepackt werden müsste und was eben nicht angepackt und sogar hintertrieben wird, dann fühle ich mich manchmal schon etwas ohnmächtig. Und dann sehe ich diese Jugendlichen, die erfolgreich grosse Demonstrationen organisieren und ihre Forderungen mit voller Lautstärke hinausposaunen. Vieles ist sicher überzogen, unrealis-

tisch. Das gehört halt auch zur Jugend. Die Aktionen verlaufen jedoch meist friedlich, was man bei Fussballhooligans ja nicht behaupten kann. Natürlich gibt es die Jugendlichen auch, die mit dem Flieger einen Tag lang zum Spottpreis nach Paris oder London shoppen gehen. Ob es die gleichen sind, weiss ich nicht. Und Hand aufs Herz: sind wir Erwachsenen denn immer so konsequent?

Und nun zurück zum Postulat: Ich war positiv überrascht vom Problembewusstsein des Regierungsrates und der BUL und über das, was in unserem Kanton gemacht und geplant wird. So gesehen, kann ich die Argumentation der Regierung zur Ablehnung des Postulates nachvollziehen. Ich verstehe aber auch die Postulanten, die eine schnellere Gangart bei der CO₂-Reduktion möchten. Dem kann ich zustimmen. Ob der Weg über den höchsten Priorisierungsgrad zielführend ist, wage ich allerdings ein bisschen zu bezweifeln. Das ist doch eher Symbolpolitik. Ich bin also etwas hin- und hergerissen beim Umgang mit dem Postulat und bin wohl da nicht der Einzige. Aber in der Sache ist es mir völlig klar, dass wir in diese Richtung gehen müssen.

Wenn wir auch noch in 50 Jahren ein gutes Leben in einer gesunden Umwelt führen wollen, dann müssen wir dies jetzt anpacken. Wir müssen unsere Energieversorgung – nicht allein auf Nidwalden bezogen – konsequent auf Solarenergie im weiteren Sinne – also auch Wasserkraft, Windradkraft, usw. – ausrichten, auch wenn noch nicht alle Probleme, wie beispielsweise die Speicherung, gelöst sind.

Als Ältester in diesem Gremium werde ich das Resultat der Bemühungen in 30 Jahren eher nicht mehr selber erleben, aber ich habe noch Kinder im jugendlichen Alter, die sich in der Gesellschaft engagieren und sich Sorgen um die Umwelt machen. Ihnen und ihren Altersgenossen, meine ich, sollten wir nicht eine kaputte, sondern eine intakte Umwelt hinterlassen.

Landrat Delf Bucher: Eigentlich wollte ich das Votum von mir so eröffnen: Nicht der Klimawandel ist im Landrat angekommen, sondern Trumpismus. Das bezieht sich natürlich auf Niklaus Reinhard seine polemisch-süffisante Rede, die dann zum Beispiel den "Etikettensalat" genüsslich zelebriert mit der Garantie, auch einen Lacher zu erzeugen. Aber genau hier an diesem Punkt braucht es den Staat, damit wir diesen "Etikettensalat" einschränken können und zielführend auch die Bauherren und Architekten, wie Niklaus Reinhard selber, irgendwo auf die Spur zu führen. Das ist eben ein Denkfehler. Das kommt daher, weil wir hier europaweit, kantonal oder auch auf Bundesebene zu wenig an diese Energieetiketten denken. Das war also ein Schuss nach hinten, lieber Niklaus Reinhard.

Ich bin aber froh, dass hier nicht nur Klimaleugner, die irgendwelche Vulkan-CO₂-Szenarien entwerfen im Raum sind, sondern doch auch noch bedenkenfähige wie der Norbert Rohrer, welcher uns auch erklärt, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Mein Gott, ich hätte nicht gedacht, dass es das heute noch gibt: Menschen, die da noch ein Fragezeichen setzen! Wie Niklaus Reinhard, der gesagt hat, man lese doch Zeitung, wir sehen doch Twitter! Aber Donald Trump, verblendet manchen doch total den Kopf!

Nun, was ich zum Regierungsrat sagen wollte, ist, dass der Klimawandel wahrscheinlich auch noch nicht so angekommen ist. Da hat sich die Zeitung "Der Südkurier", ein sehr konservatives Blatt, bereits nach Madrid gefragt, auf welchem Planeten denn die Teilnehmer dieser Klimakonferenz leben würden. Das habe ich mich auch beim Lesen dieses Berichtes gefragt: Ach, wo leben denn eigentlich unsere Regierungsräte? Da muss man aber sagen, dass sie schon wissen, auf welchem Planeten sie leben. Sie wissen genau – das zeigt auch das vorgelegte Dokument –, dass wir hier einen Klimaanstieg von bis zu 3.3% im Voralpengebiet haben werden. Sie wissen auch, dass dabei die Hänge ins Rutschen kommen werden, sie wissen auch, dass die Talschaften von Hochwasser geflutet werden könnten und sie wissen auch, dass die Wälder wegen ausgedehnten Trockenpe-

rioden serbeln werden. Das schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht und lehnt dennoch eine Priorisierung seiner Amtsgeschäfte im Zeichen des Klimawandelns ab! Den Kopf in den Sand stecken – das wäre vielleicht die nähere Umschreibung dieses Handelns. Bezeichnender wäre aber doch der Begriff "Ignoranz"! Dem Regierungsrat sein höchstes Ziel ist stets die schwarze Null im Budget. Nun bin ich wirklich gespannt, ob wir dann im Energiegesetz mal so weit gehen, dass wir sagen: "Das ist unsere ökologische Priorität!" Und darum geht es, um die Priorisierung an sich. Juristisch ist das nicht mehr eine sehr wichtige Sache.

Aber, dass wir das mal hier im "Hirnkasten" verankern, dass das die Priorität unserer Zukunft ist, das ist wirklich ganz wichtig! Deshalb hoffe ich, dass Sie sich das wirklich einmal überlegen - Enkel und Grossenkel; und lassen Sie die Jugend aus dem Spiel, die nach Mallorca zum Tanzen und Chillen gehen wollen. Sie müssen doch ausbaden, was wir machen. Und das sollten wir jetzt wirklich bedenken. Ich muss auch sagen, dass ich mit diesem schönen Nidwalden, der so schön grün ist, ehrlich gesagt, diesen Klimawandel als etwas sehr Abstraktes wahrgenommen habe. Nun ist aber auch bei mir der Groschen gefallen und ich finde, mit Fliegen usw. ist nun Schluss. Zu Aussagen über die Grünen, die da alles Mögliche machen und viele Flugkilometer machen ist zu sagen, dass das ja auch Teil des Geschäftes ein Teil der Polemik ist.

Ich will hier noch den Philosophen Hans Jonas erwähnen, der bereits vor 40 Jahren etwas Bedeutendes in seinem Buch "Das Prinzip Verantwortung" – ein heller prophetischer Kopf übrigens – gesagt hat. Er hat in Abwandlung des berühmten, kategorischen Imperativs von Kant postuliert: "Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz (also Dauerhaftigkeit) echten menschlichen Lebens auf Erden." Es vergeht kein Tag, an dem wir nicht fundamental gegen diese Handlungsanweisung verstossen. Ich bitte Sie, heben Sie Ihre Hand nach oben und überweisen Sie das Postulat, damit wir am heutigen Tag mal eine Ausnahme machen.

Landrat Walter Odermatt: Ich werde mich sehr kurz fassen und werde auch auf kein Votum eingehen, das meine Vorredner gehalten haben. Wie Sie wissen, habe ich arbeitsbedingt mit der Natur zu tun. Ich nehme wahr, dass manchmal wie eine Hilflosigkeit herrscht: Die einen sagen, es ist das, und die anderen sagen etwas Anderes. Und sage und schreibe, habe ich als Bauer gelesen: "dann soll die Kuh der Klimakiller sein". Wir sind uns einig, wir dürfen das Thema Klima nicht auf die lange Bank schieben. Es hat sich sicher das eine und andere verändert, insbesondere die Temperaturen und auch die manchmal massiven Regenfälle. Trotzdem ist auch Fakt - und da habe ich auch das Nötige beigetragen –, dass die Weltbevölkerung in den letzten 15 Jahren um eine Milliarde zugenommen hat. Dadurch benötigen wir mehr Nahrung, mehr Energie und die Mobilität nimmt zu. Wir Schweizer beanspruchen immer mehr Wohnraum und fahren immer mehr Personenkilometer. Seit 1970 haben diese von 60 Mia. auf 130 Mia. zugenommen, Tendenz steigend. Wir haben mehr Freizeitaktivitäten, was rund 44% ausmacht sowie der Pendlerverkehr mit 24%. Wie gesagt, dann taucht plötzlich die Behauptung auf, die Kuh sei am Klimawandel schuld. Wenn ich das meinen Kühen sagen würde, ich weiss nicht, was diese machen würden! Im Weiteren haben wir eine Initiative hängig, welche durch eine Annahme die Landwirtschaft sehr stark verändern würde. Ich kann Ihnen sagen, dann wird der Import nochmals krass zunehmen.

Zum Schluss: Ich glaube, die Bevölkerung möchte eine gut funktionierende Wirtschaft. Wir sind uns bewusst, dass wir das Klima ernst nehmen müssen. Ich bin selber gespannt, wie man das alles unter einen Hut bringen will. Man will den Luxus, man will relativ auf wenig verzichten. Mal schauen.

Landrat Daniel Niederberger: Weshalb haben wir dieses Postulat eingereicht? Es stimmt, Armin Odermatt, es ist halt auf dieser Welle der Klimadebatte entstanden. Es gibt ähnliche oder leicht abgeänderte Vorstösse. Das ist so; da bemühen wir uns in der Partei

sehr häufig mit solchen oder ähnlichen Sachen. Wir haben unser Postulat sehr auf unseren Kanton angepasst. Wir sprechen nicht vom Klimanotstand als solches, sondern wir erachten dies als Aufgabe von höchster Priorität. Es ist sehr differenziert formuliert.

Es gibt einen WWF-Bericht aus dem Jahr 2014. Dieser liest sich fast wie ein Horrorszenario in Sachen Ranking der Kantone. Der Kanton Nidwalden ist darin durchs Band – es werden dabei sechs, sieben Punkte beleuchtet – immer im hinteren Drittel, meistens sogar am Ende zu finden. Wenn nun der Regierungsrat gemäss seiner Antwort Leitbilder in Aussicht stellt, ein Standortbestimmungspapier aufschaltet, die Bevölkerung informiert, habe ich mich gefragt, ob der Kanton bei einem aktualisierten Handling des WWF besser rangiert würde. Es gibt tatsächlich einen aktuellen WWF-Bericht vom August 2019. Der Kanton Nidwalden rangiert immer noch ausnahmslos im hinteren Drittel, wenn auch nicht immer am Ende der sieben beleuchteten Punkte. Und zwar bei den Fördergeldern beim Energieprogramm bzw. Gebäudeprogramm. Das war unser Beweggrund. Der WWF-Bericht vom August 2019 hat mir bestätigt, dass es richtig war, ein solches Postulat zu verfassen.

Ich möchte nun auf die Papiere eingehen, welche im Bericht des Regierungsrates erwähnt werden. Der Regierungsrat verweigert eigentlich mit seiner ablehnenden Haltung in allen vier von uns Postulanten gestellten Punkte eine präzisere Antwort in Form eines Berichtes abzugeben. Was wir hier vorliegen haben, ist eine kurze, knappe Antwort auf unsere Forderungen. Er zitiert hauptsächlich ganze Textpassagen aus dem Standortbestimmungspapier "Klimaanpassung Kanton Nidwalden". Haben Sie das einmal durchgelesen? Das ist schon noch interessant. Es ist eigentlich nur ein Papier, das darauf hinweist, wie man reagieren sollte und nicht, wie man agieren möchte. Es heisst: Schutz der Bevölkerung vor Extremereignissen. Ja, Niklaus Reinhard, es gibt einen Hochwasserschutz. Logisch. Beim Thema Gesundheit gibt es ganz skurrile Sachen. Beispielsweise, wie man sich bei Zeckenbissen verhalten soll. Zecken gab es vor 30 Jahre keine oberhalb von 1'200 Metern, heute spricht man von 1'500 Metern. Der Wandel ist also im Gange. Irgendwann gehe ich hoch ausgerüstet in die Berge mit Socken über den Hosen und eine Kappe über den Kopf, damit ich ja nicht von Zecken – auch nicht auf 1'800 Metern, an der Waldgrenze- gebissen werde. Unaufhaltsam, die Zecken werden dort oben vorkommen. Helm, Permafrost: Wir werden irgendwann Helme tragen müssen, auch bei kleineren Wanderungen auf 2000 m ü.M. Wir werden das Rad nicht mehr zurückdrehen können. Es wird vermutlich so sein. Das bedeutet für mich eine massive Einschränkung im täglichen Leben, im Alltag.

Das neue Energiegesetz regelt hauptsächlich unseren Energieverbrauch bei Gebäudehüllen, das heisst, Dämmung, Energiebezug und Energieverbrauch. Da machen wir – das wissen wir auch – gerade mal das vom Bund empfohlene Notwendige.

Paul Odermatt hat die Fördergelder erwähnt. Es stimmt, es werden Fördergelder gesprochen. Fakt ist aber, dass seit 2017 diese Fördergelder jährlich um 100'000 Franken gesenkt wurden. Da sind wir also auch kein Leuchtturm in der Politik.

Zum Votum von Armin Odermatt zu Punkt 2, dass alle Geschäfte unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit zu prüfen seien. Das ist an und für sich nicht so einfach. Es muss aber auch nicht so kompliziert sein. Wenn wir das Postulat gutheissen, ist der Regierungsrat aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, wie man dies umsetzen könnte. Vielleicht gibt es ein A+ oder ein A++ oder ein G oder einen einfachen Umweltverträglichkeitsbericht. Diese präzise Antwort fehlt in der Stellungnahme des Regierungsrates.

Zur Eigenverantwortung: Ich habe lange auch eigenverantwortlich gehandelt und bin mit dem Velo zur Arbeit gefahren; ich bin viel mit dem Velo unterwegs. Ich schaue, dass ich zum Schutz der Natur etwas beitragen kann. Aber das genügt heute nicht mehr. Man weiss in der Wissenschaft, wenn man mit kleinen Kindern in die Museen geht, dass der

Wow-Effekt im Moment extrem gross ist. Es ist genau, wie bei den erwachsenen Menschen. Wow-Effekt, ja, wir sollten, wir müssten, aber ohne Leitplanken und ohne Förderung, damit die Leute immer wieder ein bisschen belohnt werden, auch die Kinder, erreichen wir eigentlich nicht. Die Eigenverantwortung verpufft relativ schnell wieder.

Ich empfehle Ihnen allen, das Postulat in den Punkten 1, 2 und 4 gutzuheissen, um dem Regierungsrat die Chance zu geben, uns einen Bericht vorzulegen, den wir dann abschreiben oder abweisen können. Der uns die Möglichkeit gibt, zu entscheiden – wie vorhin die Motion Zberg –, welchen Punkt politisch genauer verfolgt und beleuchtet werden soll, und woraus sich allenfalls eine Motion ergeben könnte. Um sich nochmals der Worte des Motionärs Remo Zberg zu bedienen: Unsere Nachkommen in hundert Jahren, in einer Generation, haben es verdient, dass die Regierung etwas genauer Auskunft gibt über unseren Fahrplan, wie wir die grossen Herausforderungen des Klimawandels künftig meistern werden.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich bin keine Leugnerin des Klimawandels und bin der Meinung, dass auch der Regierungsrat den Klimawandel nicht verleugnet. Ebenfalls bin ich auch nicht der Meinung, dass wir hier im Saal einen kleinen Trump haben. Ich möchte hier wirklich sachlich argumentieren.

Sandra Niederberger hat zwei gute Beispiele in ihrem Votum gebracht, wie beim Bund sehr erfolgreich Umweltpolitik betrieben werde. Sie hat damit aber auch gezeigt, dass beim Thema Klimawandel die Post eigentlich primär in Bern abgeht. In Bern werden die wichtigen Gesetz gemacht, zurzeit ist das CO₂-Gesetz auf der Traktandenliste. Ich schlage Sandra Niederberger vor, dass sie vor allem mit unseren Vertretern in Bern, mit Ständerat Hans Wicki und Nationalrat Peter Keller Kontakt aufnimmt und ihnen erklärt, wie sie sich einsetzen sollen, damit Nidwalden umweltfreundlich wird. Meiner Meinung nach, werden die wichtigsten Entscheidungen in Bern gefällt. Ich behaupte nicht, dass wir hier im Kanton nicht auch etwas gegen den Klimawandel tun könnten. Bei unserer täglichen sollten wir den Klimawandel im Blickfeld haben, und wenn gute und vernünftige Anträge kommen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken, bin ich sehr gerne bereit, solche konkreten Anträge zu prüfen und zu unterstützen.

Das Postulat ist für mich einfach etwas schwammig. Sandra Niederberger hat als Beispiel den Output von diesem Postulat genannt, dass wir nachher eine Broschüre hätten. Das ist mir einfach zu wenig. Da bemühen wir unseren Regierungsrat, Berichte zu schreiben und Broschüren zu erstellen. Dem Klimawandel nützt das, meiner Ansicht nach, nichts. Ich habe Verständnis für das Anliegen, bin aber für die Ablehnung des Postulats, weil mit der Gutheissung für mich sehr fraglich ist, was der Output davon sein würde, auf ganz konkrete Art. Bei entsprechenden Vorschlägen von Eurer Seite bei Motionen, Anträgen oder laufenden Gesetzgebungsprojekten bin ich sehr gerne bereit, die Anliegen der Grüne zu prüfen. Aber ich möchte, dass es etwas konkreter ist und nicht einfach der Output ein Bericht und eine Broschüre ist.

Landrätin Sandra Niederberger: Die Broschüre gibt es schon. Es wurde in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt, dass eine solche ausgearbeitet würde. Der konkrete Antrag wäre, dass man digitale Medien einbezieht und Bildungsinstitutionen, weil es vor allem die Jugendlichen sind, die Fragen zu diesem Thema haben und sich grosse Sorgen machen. Das ist ein konkreter Antrag.

Ein konkreter Antrag ist hingegen nicht, dass ich jemandem seine Kuh wegnehmen möchte – das sicher nicht. Ich möchte auch keine Lahmlegung des Flugplatzes oder des Flugverkehrs. Es geht wirklich darum, dass man ein kritisches Auge auf künftige Geschäfte hat und das Problem anerkennt als ernst zu nehmende, neue Ausgangslage, vor deren Hintergrund Geschäfte auch neu gedacht werden müssen. Da verlangen wir vom Regierungsrat eine etwas weiterführende Antwort.

Landrat Thomas Wallimann: Ich beobachte nicht nur hier in der Debatte, das bei mir ein Unwohlsein hinterlässt. Auf der einen Seite gehören wir alle zu denen, welche massiv dazu beitragen, dass die Welt so aussieht, wie sie jetzt aussieht. Wir sind mit äusserst viel Luxus gesegnet. Selbst jene, welche in der Schweiz relativ wenig haben, gehören weltweit gesehen zu den Reichsten und zu denen, die am meisten machen können. Wir betrachten sehr viel in unserem Verhalten als "normal". Langsam wird uns aber bewusst, dass wir nicht einen Beitrag leisten, damit es schlussendlich allen Menschen auf dieser Welt gut geht, sondern, dass es relativ problematisch ist. Ich habe den Eindruck, das Grundgefühl, welches ich selber auch habe, lähmt ein Stück weit auch unser Handeln, angesichts der vielen globalen Herausforderungen. Ich spüre, dass ich keine Sprüche mehr zu diesem Thema vertragen kann, dass ich den Eindruck habe, die einen machen etwas, die anderen nicht, und selber solle man auch mehr Velo fahren, jetzt sei ich ja auch mit dem Auto über den Allweg gekommen - so in dieser Art. Meine Reaktion ist, dass ich nicht weiss, was ich machen soll, weil ich merke, dass die Problematik zu kompliziert ist. In dem Sinne bin ich auch nicht dafür, dass man einfach handelt. Handeln ohne nachgedacht zu haben, hat sich in der Realität in den meisten Fällen als nicht sehr zukunftsträchtig erwiesen.

Ich habe den Eindruck, dass hinter dem Postulat das Anliegen besteht, dass wir das Problem ernster nehmen sollten, als es auf den ersten Anhieb scheint. Hinter dem Postulat sehe ich auch – deshalb habe ich es auch unterschrieben –, dass wir dieses Anliegen nicht einfach an die nächste Etage weiterschieben können, also nach oben zum Bund oder nach unten zum Einzelnen. Denn wir sind überall gefordert, können aber nicht die perfekten Lösungen präsentieren. Wenn wir die Klimadiskussion verfolgen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die stetig zunehmen, dass es ein Querschnittsthema ist. Es betrifft viel mehr als die Energiefrage. Heute ist das Stichwort Banken gefallen. Heute wissen wir, dass Geldflüsse einen grösseren Einfluss haben auf Migrationsströme, als beispielsweise Nahrungsmittelvorkommen. Nun gelangen wir dahin, dass der Bericht des Regierungsrates zur Ablehnung des Postulats für mich zu wenig ausführlich ist. Es wird lediglich darauf Bezug genommen, was bereits gemacht wird. Das ist gut, verständlich, aber angesichts des Unwohlseins aufgrund der Situation nicht ausreichend. Als Beispiel nenne ich die vielen Vorstösse zum Verkehr, welche wir haben, da wissen wir ja auch bereits seit ca. zwei Jahren, dass der Regierungsrat dran ist, trotzdem haben wir auch heute zwei Vorstösse, die das Verkehrskonzept des Kantons Nidwalden thematisieren. Es geht also darum, wie wir uns für das Thema Klimawandel sensibilisieren. Wir könnten uns denn auch sagen, dass es zu den Fragen keine Berichte sein müssen. Das könnte auch ein Kriterienkatalog sein, ein einfaches Ampelsystem. Da würde vielleicht auch einmal die Flugplatzpolitik anders betrachtet werden, ebenso die Steuerpolitik und Asylpolitik. Wir würden vielleicht auch die Landwirtschaftspolitik anders anschauen und in einem grösseren Zusammenhang sehen. Wie Vorredner gesagt haben, würde man nicht komplett alles anders machen, aber eine Sensibilisierung für die Zusammenhänge. Wir müssen uns an etwas orientieren. Das wäre wohl der wichtigste Punkt, den man sichtbar machen kann, als Orientierung für uns. In unserem Kanton orientieren wir uns in der Regel an der Rangliste der Tiefsteuerzahler. Da ist man stolz darauf, dass man vorne dabei ist. Es gäbe noch andere Ranglisten; diese sind für uns aber absolut unwichtig. Es gibt beispielsweise auch das Vorsorgeprinzip, das gesetzlich festgelegt ist. Da steht, dass man nicht investieren und Projekte nicht umsetzen solle, wenn man weiss, dass sie negative Folgen auf die Gesellschaft hätten. Solches könnte man auch als Kriterium in einer Entscheidungsfindung einbauen. Das vermisse ich bei dieser Kurzantwort der Regierung. Es sind keine zukunftsgerichtete Perspektiven vorhanden. Ein Postulat ist ein Postulat, ist ein Postulat. Das heisst es in allen Kommissionssitzungen und am Kaffeetisch. Ja, es stimmt, mit einem Postulat vergibt man sich nichts, aber es ist eine Möglichkeit, Sensibilität zu zeigen. Zu zeigen, dass uns das Thema mehr wert ist, als nur einfach zu verteidigen, was man alles gemacht hat. Aus diesem Grund stimme ich Ja zu diesem Postulat. Nicht, weil es den Klimawandel für Nidwalden aus der Welt schafft, sondern, weil es für mich eine Möglich-

keit bietet, die Sensibilisierung zu unterstützen, woran wir uns orientieren können, was unsere Denkmodelle sind, wenn wir uns mit den Herausforderungen auseinandersetzen.

Landrat Armin Odermatt: Dritte mit Polemik zu beschuldigen und sich selber mit Polemik zu zieren, ist sehr fahrlässig.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte dort anknüpfen, wo Therese Rotzer aufgehört hat, mit der Art und Weise der Diskussion. Wir haben hier ein Geschäft vorliegen. Wir haben verschiedene Postulate und Gesetze hier zu behandeln; die Diskussion sollte bestmöglichst auf der Sachebene erfolgen. Ich verstehe, dass die Grüne die Klimageschichte nun endlich auch in Nidwalden ins Parlament einbringen konnten. Das ist ihr gutes Recht. Dann kann man auch darüber debattieren und auch Emotionen sollten hier Platz haben dürfen. Aber als ich vor Jahren das Wörtchen Sch....egal gesagt habe, und der Präsident der Grüne mir eine Schelte erteilt hat, dass keine Fäkalausdrücke gesagt werden sollen, dann muss ich denn schon heute staunen, wenn sogar die Frau Präsidentin Referate, Gespräche und Vorträge von Parteigspändli als emotionsreich und gut bewerte, dann muss ich sagen, ist das nicht Aufgabe des Präsidiums. Ich finde es auch nicht richtig, wenn Delf Bucher hier im Rat gefühlte 35 Mal allen, ausser den Grünen und Norbert Rohrer, fast "Vollpfosten" austeilt. Ich kann es verstehen unter dem Aspekt einer gewissen Parlamentsunerfahrenheit und das teutonische Temperament mag auch mitspielen, aber ich bitte dich, diesbezüglich zu mässigen. Wir haben ein Geschäft mit einem Postulat vorliegen. Das wird besprochen und nachgehend gutgeheissen oder nicht gutgeheissen.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Können wir alle die Emotionen herunterfahren? Wer wünscht noch das Wort.

Landrat Pierre Nemitz: Ich bin nicht a priori ein Grüner. Ich habe das Postulat unterschrieben; das ist korrekt. Ich behaupte, würde eine stille Abstimmung durchgeführt, würde das Postulat angenommen. Alle geben irgendwo ein wenig recht. Das Postulat wird nicht durchkommen; das sehe ich auch so. Das ist auch nicht ein Problem. Seid vernünftig; ich würde einfach die Hand aufheben und sagen, es ist eine coole Sache. Ich kann mir das leisten; ich bin wirklich unabhängig. Hier geht es um eine parteipolitische Geschichte.

Landrat Peter Scheuber: Wir haben nun lang und breit über diese Klimawandel-Thematik diskutiert. Zur Rettung des restlichen Tages stelle ich den <u>Ordnungsantrag auf</u> Abbruch der Diskussion.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Landrat Thomas Wallimann: Wir sind zwar im gleichen Dorf daheim, aber diesen Antrag halte ich nun wirklich nicht für sehr gut. Das heisst, im Nidwaldner Parlament hat man den Antrag gestellt, die Diskussion über den Klimawandel abzubrechen. Das ist die Message dieses Antrages. Das halte ich für relativ schlecht. Wir sind nämlich automatisch langsam am Ende der Diskussion. Zudem ist es jetzt 15.30 Uhr; bis zum Apéro haben wir also noch genügend Zeit. Wir könnten auch eine Pause machen. Ich bin gegen diesen Ordnungsantrag. Nicht, weil ich den Eindruck habe, dass einige nicht mehr zu diskutieren vermögen, sondern aus Prinzip. Es ist ein Thema, worüber man von mir aus auch zwei Stunden diskutieren könnte. Dann finden wir auch heraus, wo unsere Emotionen sind. Wir können uns dann auch gegenseitig sagen, dass man eine Aussage nicht so gut gefunden hätte. Dann kommen wir tatsächlich einen Punkt weiter. Ich bin gegen diesen Ordnungsantrag.

Landrat Joseph Niederberger: Das ist eine Unterstellung, dass man mit der Zustimmung des Antrags von Peter Scheuber dann schneller beim Apéro sei. Das ist überhaupt

nicht so! Ich unterstütze diesen Antrag, weil wir es langsam gesehen haben und die Meinungen gemacht sind.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zum Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion

Der Landrat unterstützt mit 39 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Scheuber.

Abstimmung zum Postulat

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 14 Stimmen: Das Postulat von Landrat Dominic Starkl, Stansstad, und Landrat Daniel Niederberger, Stans, betreffend Eindämmung des Klimawandels als Aufgabe höchster Priorität wird abgelehnt.

8 Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Mitunterzeichnenden betreffend die Verkehrssituation im Grossraum Stans

INTERPELLATION

Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans Landrat Markus Walker, Bielistrasse 11, 6372 Ennetmoos

29. August 2019

Dringliche Interpellation: Verkehrssituation im Grossraum Stans

Am 8. August 2019 hat die Gemeinde Stans das angekündigte Einbahnstrassen-System in Kraft gesetzt. Gleichentags gegen 16:00 kam nicht nur der Individualverkehr, sondern auch der Öffentliche Verkehr mit Postautos weiträumig und für mehrere Stunden zum Erliegen. Die Nidwaldner Zeitung titelte: "Das Stanser Einbahnsystem kollabiert schon am Tag eins". Nicht daran zu denken ist, wenn gleichzeitig ein Grossereignis den Einsatz der Ambulanz vom Kantonsspital und ein Ausrücken der Stützpunktfeuerwehr erfordert hätte.

Neben Überlegungen zur Sicherheit muss auch dargelegt werden, dass ein Verkehrskollaps hochgradig wirtschaftsschädigend ist. Die Auswirkungen für Unternehmen, deren Angestellte nicht mehr zum Arbeitsort gelangten, oder auf die Wirtschaft mit Kunden, die die Geschäfte nicht mehr erreichen konnten, sind schwer in Zahlen zu fassen.

Es mag zutreffen, dass die von äusseren Faktoren abhängige Verkehrsproblematik unterschätzt wurde. Tatsache ist jedoch, dass diese Faktoren (Rückreiseverkehr Sommerferien, Sperrung der Axenstrasse, Baustelle in Hergiswil, Ausfall Fähre) auch an anderen Tagen existierten und der Verkehr durch Stans mit den üblichen Einschränkungen wenig Probleme verursachte.

Die grossen und negativen Auswirkungen des Versuchsbetriebs zeigten eindeutig, dass die Verkehrsproblematik nicht von der Gemeinde Stans im Alleingang gelöst werden kann. Der Verkehrskollaps hat sich bis in die umliegenden Gemeinden Ennetmoos, Oberdorf, Buochs und Stansstad ausgewirkt. Beispielsweise in Ennetmoos staute sich der Verkehr bis auf den Allweg hinauf.

Die Stansstaderstrasse in der Gemeinde Stans ist eine Kantonsstrasse. Der Versuchsbetrieb «Teil-Einbahnsystem» hat aufgezeigt, dass auch die Robert-Durrer-Strasse die Voraussetzungen gemäss Art. 6 Strassengesetz Nidwalden erfüllen würde, in das Kantonsstrassennetz aufgenommen zu werden, was aber nicht Gegenstand dieser Interpellation ist.

Im Austausch mit den Vertretern der Gemeinde Stans wurden wir mit der Aussage "Vorstösse seien auf Kantonsebene vorzubringen!" an den Kanton verwiesen, um zu klären, welche politischen Vorstösse dazu möglich sind.

Der Nidwaldner Landrat hat in den letzten Jahren einige Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Grossraum Stans gefällt - hierzu eine nicht abschliessende Aufzählung:

- Landratsbeschluss vom 13. Februar 2019 Die Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse wird als dringlich erklärt.
- Landratsbeschluss vom 24. Oktober 2018 Das Postulat von Landrat Andreas Gander, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans wird in geänderter Form, gemäss Antrag des Regierungsrates, gutgeheissen.
- Landratsbeschluss vom 25. Mai 2016 Der Kredit für die Planung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse wird im Betrage von Fr. 560'000.- beschlossen.

Mit diesen Beschlüssen zeigt der Landrat klar, dass ihm die Verkehrssituation im Grossraum Stans ein besonderes Anliegen ist.

Mit Bezug auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes stellen wir im Rahmen einer Interpellation dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssituation im Grossraum Stans im Zusammenhang mit dem von der Gemeinde Stans versuchsweise eingeführten Teil-Einbahnsystem?
- 2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat der bautechnische und organisatorische Aufwand sowie der volkswirtschaftliche Schaden, welcher aus dem eintägigen Versuchsbetrieb entstanden ist?
- 3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat um diese Situation endgültig zu klären und den Abbruch des Versuches des Teil-Einbahnsystems zu erwirken?
- 4. Welche Projekte bzw. Vorhaben der Baudirektion befassen sich mit der Verkehrssituation im Grossraum Stans und wie sieht der Zeitplan dieser Projekte aus?
- 5. Wann wird dem Landrat der Objektkredit für das Projekt «Entlastungsstrasse Stans-West» zum Beschluss unterbreitet?

Wir hoffen sehr, dass mit der Beantwortung dieser Fragen eine Diskussionsgrundlage zur Lösung der Probleme im Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Grossraum Stans gebildet werden kann.

Roland Blättler, SVP Stansstad Walter Odermatt, SVP Stans Markus Walker, SVP Ennetmoos

REGIERUNGSRAT PROTOKOLLAUSZUG Nr. 754

Stans, 19. November 2019

Baudirektion. Volkswirtschaftsdirektion. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, Walter Odermatt, Stans, und Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans. Stellungnahme

1. Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 4. September 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans.

1.2

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Verkehrssituation (Verkehrsstaus, Verkehrskollaps) im Grossraum Stans. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) entspricht.

Zur Interpellation ist binnen zweier Monate Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]), da diese anlässlich der Landratssitzung vom 25. September 2019 dringlich erklärt wurde.

1.4

Für die Beantwortung hat die Baudirektion die Justiz- und Sicherheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Finanzdirektion zum Mitbericht eingeladen und auch die Gemeinde Stans sowie PostAuto um eine Stellungnahme gebeten.

Die Finanzdirektion und die Gemeinde Stans verzichteten auf einen Mitbericht beziehungsweise eine Stellungnahme, wobei die Gemeinde Stans auf den Auszug aus der Botschaft der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 zum Kreditantrag für die versuchsweise Einführung eines Teil-Einbahnsystems und die Medienmitteilung vom 30. September 2019 verweist. Darin legt die Gemeinde Stans dar, dass der Versuchsbetrieb nicht mehr wiederaufgenommen wird.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt fristgemäss zu den gestellten Fragen Stellung.

2.1 Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssituation im Grossraum Stans im Zusammenhang mit dem von der Gemeinde Stans versuchsweise eingeführten Teil-Einbahnsystem?

Das versuchsweise eingeführte Teil-Einbahnsystem auf der Robert-Durrer-Strasse / Stansstaderstrasse führte am Einführungstag, dem 8. August 2019, in der weiteren Umgebung von Stans während fast drei Stunden zu einem Verkehrszusammenbruch. Dies lag auch an der Sperrung der Axenstrasse und dem Rückreiseverkehr aus dem Süden, welcher auf der Autobahn zum Erliegen kam und damit einen Ausweichverkehr auf die Lokalstrassen verursachte.

Die darauffolgende Analyse zeigte auf, dass eine Wiederaufnahme des Teil-Einbahnsystems nicht ohne vertieftere zusätzliche Knotenstromanalysen empfohlen werden kann.

Die starke Reduktion der Verkehrskapazität für die Autos auf der Robert-Durrer-Strasse löst mit den heutigen Rahmenbedingungen keine Verkehrsprobleme in Stans, sondern schafft neue. Dabei hat ein Verkehrskollaps in Stans insbesondere Auswirkungen auf die Sicherheit, da im Ereignisfall die Blaulichtorganisationen behindert werden und die Einsätze Verzögerungen erfahren.

Der Gemeinderat Stans hat am 25. September 2019 entschieden, das Projekt "versuchsweise Einführung eines Teil-Einbahnsystems auf der Robert-Durrer-Strasse / Stansstaderstrasse" zu beenden. Der Regierungsrat begrüsst diesen Entscheid.

2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den bautechnischen und organisatorischen Aufwand sowie den volkswirtschaftlichen Schaden, welcher aus dem eintägigen Versuchsbetrieb entstanden ist?

Die Bürgerinnen und Bürger von Stans stimmten an der Herbstgemeindeversammlung im November 2018 dem durch den Gemeinderat Stans beantragten Kredit von brutto 125'000 Franken für die versuchsweise Einführung des Teil-Einbahnsystems zu. Dabei ist davon auszugehen, dass der Kredit für den bautechnischen und organisatorischen Aufwand (unter anderem für die externen Begleitungen) verwendet wurde. Wie hoch die intern angefallenen Kosten in der Gemeinde Stans und beim Kanton Nidwalden ausgefallen sind, kann nicht beziffert werden.

Ebenfalls schwierig ist die Bezifferung des entstandenen volkswirtschaftlichen Schadens. Dies deshalb, weil mangels Erhebungen bei den Unternehmen keine Daten vorliegen.

Direkte und konkrete Einbussen sind jedoch sicherlich jenen Unternehmen und Geschäften entstanden, deren Mitarbeitende oder deren Kunden im Stau stecken geblieben sind. Dies in Form von unproduktiven Wartezeiten während der Arbeitszeit (Lohnkosten) oder durch nicht realisierte Geschäfte (entgangene Umsätze).

Hierfür können folgende Beispiele genannt werden:

Handwerksbetriebe, deren Angestellte w\u00e4hrend ihrer Arbeitszeit im Stau standen;

Detailhandelsgeschäfte, deren Kunden von den Verkehrsbehinderungen rund um Stans erfahren haben und deshalb ihre geplanten Einkäufe nicht getätigt haben;

- Gastrobetriebe und andere touristische Leistungsträger, bei denen Gäste ihre geplanten Besuche nicht wahrnehmen konnten, wobei Gastrobetriebe stattdessen aber teils "Staugäste" hatten;
- Dienstleister wie Arztpraxen oder Anwaltsbüros, deren Klienten ihre vereinbarten Termine nicht wahrnehmen konnten.

Angesichts der Tatsache, dass sich am 8. August 2019 ab ca. 14.30 Uhr erste grössere Staus bildeten und der Verkehr gegen 16.30 Uhr in und rund um Stans fast vollständig zum Erliegen kam, ist davon auszugehen, dass zahlreichen Unternehmen schwer bezifferbare Kosten entstanden sind. Sprunghaft angestiegen wäre dieser Schaden dann, wenn sich die Verkehrssituation auch in den Folgetagen derart schwierig präsentiert hätte.

Der eintägige Versuchsbetrieb generierte zudem dem Betreiber der betroffenen Postauto-Linien Mehraufwand. Den Zusatzaufwand schätzt PostAuto auf rund 1'000 Franken.

Die vielen Rückmeldungen von Seiten der Wirtschaft, welche den unmittelbaren Abbruch des Versuchsbetriebes sehr begrüsst haben, zeigen die grosse Bedeutung einer guten verkehrstechnischen Erschliessung für den Wirtschaftsstandort Nidwalden.

3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um diese Situation endgültig zu klären und den Abbruch des Versuchs des Teil-Einbahnsystems zu erwirken?

Für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen sowie die Anordnungen betreffend das Anbringen und Entfernen von Signalen und Markierungen ist die Justiz- und Sicherheitsdirektion zuständig. Entsprechend hat die Direktion mit Entscheid vom 6. Mai 2019 den hier diskutierten Versuch auf Gesuch des Gemeinderates Stans hin für längstens ein Jahr angeordnet. Bereits bei der Anordnung wurde aber festgehalten, dass der Versuch abgebrochen oder angepasst wird, falls er gravierende Behinderungen für das übrige Verkehrssystem bringt.

Der Gemeinderat Stans hat an seiner Sitzung vom 25. September 2019 entschieden, den Versuchsbetrieb nicht mehr wiederaufzunehmen und das Projekt zur versuchsweisen Einführung eines Teil-Einbahnsystems zu beenden.

4. Welche Projekte bzw. Vorhaben der Baudirektion befassen sich mit der Verkehrssituation im Grossraum Stans und wie sieht der Zeitplan dieser Projekte aus?

Zurzeit laufen Abklärungen zu zwei politischen Vorstössen im Grossraum Stans:

- Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, und Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, betreffend die Verkehrssituation in Stans vom 1. Dezember 2017:
 Die Überweisung des Postulats erfolgte mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 327 vom 15. Mai 2019. Voraussichtlich im Dezember 2019 soll die Beantwortung des Postulats im Regierungsrat behandelt werden.
- Motion von Landrat Christoph Baumgartner, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden, betreffend Verkehrsplanung im Grossraum Kreuzstrasse vom 21. Dezember 2018:
 Die Motion wurde mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 168 vom 18. März 2019 beantwortet. Aktuell erfolgt die Umsetzung des Vorgehensvorschlags gemäss der Beantwortung. Die Studie wurde vergeben. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt gemäss Regierungsratsbeschluss rund ein Jahr.

Neben den genannten Abklärungen sind zudem folgende Planungen / Projekte (wieder) aktuell:

- Task Force "Verkehrssituation Nidwalden (VSNW)": Aufgrund der Verkehrsstaus auf der A2 und dessen Ausweichverkehr bildete der Regierungsrat eine Task Force und positionierte sich als Vermittler zwischen Bund und Gemeinden (Regierungsratsbeschluss Nr. 625 vom 24. September 2019). Die Task Force wird sich gegen Ausweichverkehr (von der Autobahn) in Dörfern einsetzen (vgl. hierzu 2.2).
- Agglomerationsprogramm Nidwalden: Aktuell l\u00e4uft die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Nidwalden (4. Generation).
- Verkehrsentlastung Engelbergertal: Die Gemeinden Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschiessen und Engelberg suchen gemeinsam Lösungen zur Verkehrsentlastung im Engelbergertal. Eine entsprechende Informationsveranstaltung mit der Präsentation von Massnahmen fand am 22. August 2019 statt. Die Vernehmlassung zu den Massnahmen ist bereits abgeschlossen. Die Aus-

wertungen liegen der Baudirektion jedoch noch nicht vor. Eine Kommission wurde gebildet. Das Amt für Mobilität hat sich anerboten, in der Kommission mitzuarbeiten.

- Neubau KH11 Entlastungsstrasse Stans West: Die Arbeiten hierzu laufen. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll der Landrat über den Objektkredit beschliessen (vgl. nächste Frage).
- Optimierung der Buslinie Stans St. Jakob (Ennetmoos) Sarnen: Verschiedene Varianten wurden erarbeitet. Die Abklärungen mit Obwalden bezüglich Varianten und Kosten sind am Laufen. Die Ergebnisse liegen bis Mitte 2020 vor.
- Erweiterung des Veloparking und Ergänzung mit Velostation beim Bahnhof Stans: Die Baubewilligung für die Veloparkierungsanlage beim Bahnhof wurde erteilt. Die Baudirektion ist nun an der Umsetzung.
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte Stansstader-, Ennetmooser- und Buochserstrasse: Die Konzepte wurden aufgrund des Versuchsbetriebs des Teil-Einbahnsystems zurückgestellt.

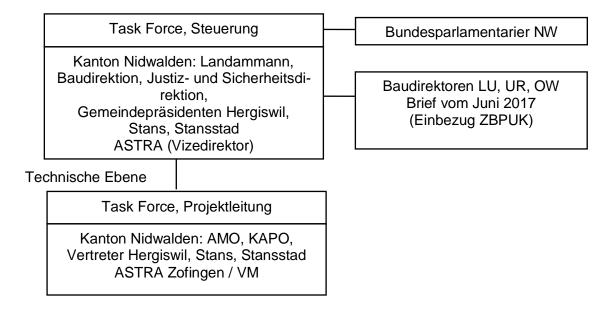
5. Wann wird dem Landrat der Objektkredit für das Projekt «Entlastungsstrasse Stans-West» zum Beschluss unterbreitet?

Die Arbeiten zum Strassenbauprojekt "KH11 Entlastungsstrasse Stans West" sind im Gang. Bis Ende November 2019 finden alle Gespräche mit den Einwendern statt. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 soll der Antrag zur Genehmigung des Projekts beim Regierungsrat erfolgen. Anschliessend soll der Landrat über den Objektkredit beschliessen. Genehmigt der Landrat das Projekt, wird es voraussichtlich eine Volksabstimmung geben.

2.1. Weiteres Vorgehen

Die Auswertung der Zählstellen im Grossraum Hergiswil, Stans und Stansstad zeigten, dass Verkehrsstaus aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen insbesondere in Zusammenhang mit Freizeitverkehr (vor allem Engelbergertal und A2) und hauptsächlich am Wochenende entstanden sind.

Hierzu bildete er – wie bereits in den Erwägungen erläutert – die Task Force "Verkehrssituation Nidwalden (VSNW)". Die Task Force setzt sich wie folgt zusammen:



Die Task Force besteht dabei aus drei Hauptarbeitsgruppen: Verkehr, Politik und Kommunikation, wobei die Koordination zwischen diesen durch das Amt für Mobilität sichergestellt wird. Die Arbeitsgruppen werden sich mit ersten Lösungsansätzen beziehungsweise möglichen Stossrichtungen befassen. So gilt es im Rahmen der Lösungsansätze den Verkehrsfluss auf den über- und untergeordneten Strassennetzen (Autobahn, Kantons- und Gemeindestrassen) sicherzustellen. Der Durchgangsverkehr soll hierfür auf der Autobahn bleiben. Auch der Ausweichverkehr von der Autobahn auf das untergeordnete Strassennetz ist zu vermeiden beziehungsweise zu verhindern. Allenfalls sind auch Optimierungen mit dem Bau des «Bypass Luzern» sowie weiteren Aus- und Neubauten vorgesehen.

Neben den Lösungsansätzen zum Verkehrsfluss sind weitere Lösungsansätze (wie beispielsweise verträgliche Verkehrsabwicklung in den Siedlungsräumen sowie Verkehr verlagern und vermeiden; Information und Kommunikation) vorgesehen. Bezüglich dem weiteren Vorgehen erachtet der Regierungsrat es auch als wichtig, die Gesamtsicht zu behalten und keine Einzellösungen zu verfolgen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, Walter Odermatt, Stans, und Markus Walker, Ennetmoos, betreffend Verkehrssituation im Grossraum Stans Kenntnis zu nehmen.

Landrat Roland Blättler und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich darf Ihnen die Meinung, einerseits als einer der Interpellanten, aber auch als Vertreter der SVP-Fraktion zum Thema "Verkehrssituation im Grossraum Stans" darlegen. Wie wir bereits im Traktandum 4 gehört haben, ist die Verkehrssituation nicht nur im Grossraum Stans, sondern auch unter dem Titel "Gesamtverkehrskonzept" ein Thema, welches durch die Erklärung der Dringlichkeit ein angemessenes Gewicht bekommen hat.

Ich möchte mich beim Regierungsrat für die Antwort bedanken. Die Fragen sind umfassend beantwortet worden. Und zwischenzeitlich hat auch der Stanser Gemeinderat das Vorhaben abgebrochen. Staus auf der A2 hat es vor- und nach dem 8. August 2019 gegeben. Es gab sogar Stau-Abende, an denen der Ausweichverkehr der A2 über den Ennerberg beobachtet wurde und dass dort Busse und Wohnwagen gefahren sind. Aber nur am 8. August 2019, und dank dem Stanser Einbahnversuch, ist der wirkliche Kollaps passiert.

Wie wir bereits in der Interpellation aufgezeigt haben, erfüllt die Robert-Durrer-Strasse, damals geplant als Umfahrungsstrasse des Dorfkerns von Stans, die Anforderungen von Art. 6 des Nidwaldner Strassengesetzes, um als Kantonsstrasse behandelt zu werden. Schön, dass man gemäss Bericht zur Erkenntnis gelangt ist, dass "...die Reduktion der Verkehrskapazität für Autos auf der Robert-Durrer-Strasse mit den heutigen Rahmenbedingungen keine Verkehrsprobleme löst, sondern neue schafft". Gehen wir davon aus, dass in absehbarer Zukunft keine ähnlich gelagerten Experimente mehr durchgeführt werden. Es käme mir vor, wie wenn man einem Patienten mit Kreislaufproblemen noch eine Herzoperation angedeihen liesse.

Betreffend Kosten sind wir uns ebenfalls im Klaren, dass eine exakte Bezifferung der volkswirtschaftlichen Folgekosten sicher schwierig ist. Ich habe mit Ladeninhabern von Stans gesprochen; sie konnten diese nicht auf den Franken genau sagen. Umso mehr haben wir uns über die weitere Erkenntnis gefreut, welche dem Bericht zu entnehmen ist, Zitat: "... zeigen die grosse Bedeutung einer guten verkehrstechnischen Erschliessung für den Wirtschaftsstandort Nidwalden".

Die Beantwortung der Frage 4 nach Projekten und deren Zeitplan – da wurde es interessant für mich. Neben den zwei hängigen Vorstössen und dem heute neuen Vorstoss von Landrat Zberg ist eine ganze Liste an Planungen und Projekten "(wieder) aktuell". Wenige der Punkte auf dieser Liste sind bereits in konkreter Umsetzung oder sind abgehakt. So ist die gegründete Task Force "Verkehrssituation Nidwalden (VSNW)" begrüssenswert – sie soll auf den Ebenen Gemeinden, Kanton, Bund wie auch technisch und politisch Lösungen aufzeigen. Das Gremium ist als Antwort auf die bereits bestehenden Probleme zu verstehen. Wie es der Name aber sagt, es ist eine Task Force, es sind Kräfte die zur Lösung einer einzelnen Aufgabe zusammengezogen werden. Wir als Landrat sind jedoch gefordert, die Fäden in der Hand zu halten, dass es also nicht nur bei einer Task Force bleibt.

Unter dem Titel "Nidwaldner besitzen mehr Velos als der durchschnittliche Schweizer" hat unsere Regierung und das Amt für Mobilität vor zwei Tagen eine Medienmitteilung publiziert. Aus der Mitteilung ist aber auch zu lesen, dass die Nidwaldner 74% der täglichen Distanz mit dem Auto zurücklegen. Also den Einkauf usw. macht er mit dem Auto und nicht mit dem Velo. So ist für uns eigentlich klar, wo das Hauptaugenmerk bei der zukünftigen Verkehrsentwicklung steht. Wir sind automobil, egal ob elektrisch oder mit anderweitigem Antrieb. Die Entwicklung geht in Richtung Auto.

Und wenn wir nun lesen, dass das Agglomerationsprogramm der 4. Generation – mit Ausblick auf eine Umsetzung ab 2023 – vor der Türe steht, frage ich mich, wie viele andere Projekte sich auch noch im Status "Abwarten" in der Warteschleife befinden. Unser Regierungsrat sagt ja: "... Bezüglich dem weiteren Vorgehen erachtet der Regierungsrat es auch als wichtig, die Gesamtsicht zu behalten und keine Einzellösungen zu verfolgen." Schön! Wenn ich aber die Dokumente zum Agglomerationsprogramm suche, finde ich die Version 3 nicht, da dieses ausgelassen wurde. Also das Agglomerationsprogramm 2 von 2011 – damals war es ein anderer Baudirektor – mit wunderschönen und bunten Plänen, die aufzeigen, wie nicht nur eine Umfahrungsstrasse Stans-West, sondern eine ganze Siedlungsentwicklung Stans-West gedacht wurde. Leider haben wir bis heute keinen einzigen Spatenstich in dieser Richtung gesehen – und es ist das Jahr 2019. Wir als Landrat, gemeinsam mit der Nidwaldner Bevölkerung, würden uns freuen, wenn weniger geplant – Pläne und Konzepte – und mehr gemacht würde.

Baudirektor Josef Niederberger: Vorab zum Agglomerationsprogramm, welches Landrat Roland Blättler erwähnt hat. Das Agglomerationsprogramm 2 läuft noch bis 2027. Wir sind also laufend an der Verwirklichung von Projekten, welche in diesem Programm enthalten sind. Das Agglomerationsprogramm 3 hat man ausgelassen, weil es damit nicht so zügig vorwärtsging, wie man sich das vorgestellt hatte. Zurzeit sind wir an der Vorbereitung des Agglomerationsprogramms 4.

Zum Verkehrskollaps in Stans: In der Praxis hat sich zwar ein Verkehrskollaps ergeben. Das ist so und haben alle mitbekommen. Aber im Vorfeld, in der Planung, der Genehmigung, der Finanzierung und Umsetzung ist alles richtig gelaufen. Die Gemeinde Stans hat das mit den Gemeindebürgern besprochen bzw. das Projekt wurde zur Genehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet. Es gab damals kein Votum gegen das Vorhaben, auch von keinem Landrat. In dem Sinne möchte ich die Gemeinde Stans in Schutz nehmen; sie haben über das Projekt abstimmen lassen. Nichtsdestotrotz, von Seiten des Regierungsrates bzw. der Baudirektion waren wir natürlich froh darüber und haben den Entscheid auch unterstützt, dass der Einbahnversuch abgebrochen worden ist. Die Baudirektion führt nach wie vor, zusammen mit der Gemeinde Stans, weiterführende Planungen zur Verkehrssituation in Stans.

Nächstes Jahr werden einige Projekte als kurzfristige Massnahmen umgesetzt. Diese werden sicher zu einer Entlastung führen. Ich erinnere Sie an die Planung der Umfahrungstrasse West. Dieses Geschäft werden Sie sicher im ersten Halbjahr zur Beratung vorgelegt erhalten. Wenn Sie das wollen, wird das in ein bis eineinhalb Jahren eine Entlastung für das Dorf Stans bringen. Damit sind jedoch sehr hohe Kosten verbunden, welche im Landrat noch grosse Diskussionen geben werden.

Die Beantwortung der Interpellation sehen Sie in RRB 754 vom 19. November 2019, der auch von Landrat Roland Blättler erwähnt worden ist. Ich möchte hier mitteilen, dass der Regierungsrat, insbesondere die Baudirektion zusammen mit dem Amt für Mobilität, intensiv an der Arbeit ist, die verschiedenen Eingaben zu bearbeiten. Wir möchten diese Sachen zusammen mit dem Landrat und auch mit der Bevölkerung von Nidwalden gerne einer Lösung zuführen und sie konstruktiv angehen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Ich bin beeindruckt und es ist schon fast rührend, wie sich Menschen aus den verschiedenen Nidwaldner Gemeinden um das Stanser Verkehrsproblem kümmern. Heute sind es die Interpellanten aus Kehrsiten, Ennetmoos und Stans, welche von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen. Sie haben fünf knifflige Fragen an den Regierungsrat gestellt und wir vom Landrat haben diese Interpellation sogar noch an der Septembersitzung für dringlich erklärt. Wir haben sie just am gleichen Tag für dringlich erklärt, als der Gemeinderat Stans nach einer Evaluation beschlossen hat, das Projekt "Einbahnstrasse" zu beenden. Und heute, im Dezember, dürfen wir über die "ausführlichen" Antworten des Regierungsrates debattieren. Also Schnee von vorgestern. Es kommt mir so vor, als hätte ich das alles bereits im August und im September in der Nidwaldner Zeitung gelesen. Aber vermutlich konnte der Regierungsrat auch gar nichts Neues schreiben, weil eben schon vorher fast alles gesagt worden ist. Das Projekt Teil-Einbahnsystem ist so tatsächlich misslungen. Die Konsequenzen sind aber sofort daraus gezogen worden und politisch hat Stans die Variante abgeschlossen. Auch ohne Interpellation. Einfach wegen dem gesunden Menschenverstand. Und wenn wir uns schon Sorgen machen wegen verschiedensten Missständen in unserem Kanton -neben dem Verkehr zum Beispiel auch der Personalmangel in überbelasteten Departementen -, dann lassen wir doch das Personal besser ihre eigentliche Arbeit tun und sie nicht einfach beschäftigen. Manchmal ist ein bisschen Gelassenheit gar nicht so schlecht, insbesondere beim Verkehr.

Landrat Markus Walker: Zentral ging es bei dieser Interpellation um den Stanser Teil-Einbahnversuch, generell auch über eine Übersicht von laufenden Projekten, vorab im Grossraum Stans und zudem um die Stanser West-Umfahrung. Die fünf gestellten Fragen hat der Regierungsrat mit RRB 754 vom 19. November 2019 beantwortet. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bemühungen, die teilweise schwierigen Antworten bestmöglichst zu beantworten.

Dass der Stanser Gemeinderat, welcher beim Teil-Einbahnversuch den Lead innehatte, nun bei dieser Interpellation auf einen Mitbericht und eine offizielle Stellungnahme verzichtet hat, kann ich nicht nachvollziehen. Das ist für mich unverständlich. Die massiven Verkehrsprobleme sind das Resultat eines starken Bevölkerungswachstums in den letzten 30 Jahren. Die Pendlerbewegungen haben auf der Strasse und im öffentlichen Verkehr stark zugenommen. Es gibt Kapazitätsgrenzen in den Zügen, Stau auf den Strassen, Verkehrsbehinderungen und eine signifikante Zunahme von Umweltbelastungen gehören mittlerweile zum Alltag hier in Nidwalden. Dass diese Problematik unsere Bevölkerung immer mehr belastet und sie Lösungen von uns Politikern erwartet, ist jetzt hoffentlich allen klargeworden. Nur schon die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse der letzten zwei Jahre zeigen, dass hier grosser Handlungsbedarf besteht. Aus der Antwort des Regierungsrates und Ihren heutigen Entscheid zur Dringlichkeit der Motion "Gesamtverkehrskonzept Nidwalden" ist klar, dass man nun wirklich vorwärts machen muss. Die Erkenntnis, dass wir immer mehr Verkehrsprobleme bekommen, ist aber nichts Neues. Am 26. Januar 2015 – also bereits vor viereinhalb Jahren – habe ich die Motion "Planung und Realisierung der Stanser West-Umfahrung" eingereicht, zu welcher Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen zweimal Ja gesagt haben. Dem Planungskredit wurde sogar mit einer Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Ich nehme den Regierungsrat jetzt beim Wort: Ich erwarte, dass man nach mehr als fünf Jahren endlich das Projekt im nächsten Frühling wie im RRB Nr. 754 vom 19. November 2019 zugesichert – dem Landrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Stanser West-Umfahrung ist ein erster, aber ein wichtiger, grosser Schritt, für eine nachhaltige Lösung in einem zukünftigen Gesamtverkehrskonzept bei uns in Nidwalden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

9 Elf Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Regula Wyss: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich bitte somit die Vertreter der Presse und weitere anwesende Personen, den Sitzungssaal zu verlassen.

Der Landrat beschliesst: Alle elf Einbürgerungsgesuche werden gutgeheissen und damit 24 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Das wäre sie jetzt gewesen, die letzte Landratssitzung im Jahr 2019. Bei meiner Wahl zur Landratspräsidentin habe ich den Leitsatz gewählt: Politik braucht Pflege. Und ich bin mir ganz sicher, Pflege wirkt immer. Ich bin mir auch sicher, dass wir heute Abend, diese Pflege ganz besonders nötig haben. Deshalb lade ich Sie nun ein zum Apéro beim Eingang, da bei uns im Rathaus, zusammen mit den Richterinnen und Richtern.

Schon jetzt wünsche ich Ihnen allen fröhliche und friedvolle Festtage und einen guten Rutsch ins 2020. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen über die Parteien hinaus im neuen Jahr.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.	
Landratspräsidentin:	
Regula Wyss-Kurath	
Landratssekretär:	
Armin Eberli	